

**Abonnementspreis:**  
 Vierteljährlich  
 1 Mk. 80 Pf.  
 Bei den Postanstalten  
 (inkl. Postgebühren)  
 1 Mk. 92 Pf.  
 Erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage.  
 Druck und Verlag  
 von H. Chr. Sommer,  
 Gmü.

# Gmüser Zeitung



(Preis-Anzeiger.) (Bahn-Vote.) (Preis-Zeitung.)

**Preis der Anzeigen:**  
 Die einseitige Zeile  
 oder deren Raum 15 Pf.  
 Reklamezeile 50 Pf.  
 Bei größeren Anzeigen  
 entsprechender Rabatt.  
 Redaktion und Expedition  
 Gmü, Römerstraße 15.  
 Telefon Nr. 7.

verbunden mit dem „**Amtlichen Kreisblatt**“ für den Unterlahnkreis.

Nr. 6 Bad Gmü, Donnerstag den 8. Januar 1914 66. Jahrgang

## Exotische Soldaten in Frankreich.

Aus Paris kommt soeben die Nachricht, daß der Kriegsminister auf den Bericht des Generalstabsarztes der Armee beschloffen hat, die gegenwärtig in mehreren Städten Frankreichs diensttunenden Kreolenkontingente, die sich an das Klima gewöhnen können, wieder in die Kolonien zurückzuschicken. Das im vergangenen Jahre in Frankreich in Kraft getretene Wehrgesetz hat nicht nur die dreijährige Dienstzeit wieder eingeführt, sondern auch, um für verschiedene Reformationen und für Verstärkung schon bestehender Truppenteile das nötige Menschenmaterial zu schaffen, die Bewohner der afrikanischen Kolonien Frankreichs zum aktiven Heeresdienste verpflichtet.

Es handelt sich hier hauptsächlich um die Bewohner Antillen, von Martinique und Guadeloupe, die unter 14. bis 18. Breitengrade geboren sind und nun plötzlich unter dem 43. leben sollen. Man hatte sie schon hauptsächlich in die im Süden Frankreichs stehenden Kolonialregimenter gesteckt, weil man von vornherein annahm, die armen Halb- und Ganzneger das viel rauhere Klima Mittel- oder gar Nord-Frankreichs keinesfalls vertragen würden. Aber auch diese Vorsicht hat nichts genützt, denn Marseille wurde in den letzten Tagen gemeldet, daß von bei dem 22. Kolonial-Infanterieregiment eingestellten gegen einige 60 an den verschiedensten Krankheiten im Lazarett lägen, und ein unverhältnismäßig hoher Prozentsatz schon gestorben sei. Genau dieselben Verhältnisse in Gette beim 24. Kolonialregimente vor. Der Einsatz, den es auf die unglücklichen Menschen machen muß, in jeden Morgen beim Appell mehrere ihrer Kameraden an die vor Frost bebend in ihren Betten liegen, und in sie erfahren müssen, daß jeden Tag ein Opfer des mas begraben werden muß, ist natürlich ein sehr schwerer und niederdrückender und macht sie immer widerstandsfähiger. Dabei hat man alles Mögliche versucht, den Kolonialtruppen das Klima erträglicher zu machen, hat sie sogar möglichen nach heimatlicher Weise ernährt, alles vergeblich. Aus Marseille werden darüber interessante Einzelheiten berichtet. Die schwarzen Rekruten werden von der Regierung mit der größten Sorgfalt behandelt. Defen in der Kaserne stehen Tag und Nacht in Hochglut. Leute erhalten des Morgens ein gutes Frühstück und von bis 8 Uhr in ihren Stuben, wo man ihnen Untererteilte. Falls das Wetter günstig ist, wird 1 1/2 Stunden in der Sonne exerziert. Nach ihrer Rückkehr in die erne wird das Mittagessen, das in der Hauptsache aus und anderen den Rekruten genehmen Speisen besteht, genommen. Nachmittags findet nur bei Sonnenschein der ein zweistündiges Exerzieren statt. In der Zwischenzeit erhalten die Rekruten heißen Rum. Um 5 Uhr werden malts warme Getränke verabreicht.

Natürlich entstehen durch eine solche Verpflegung Mehrern, die durch die zur Verfügung stehenden Dienstgelder t bestritten werden können. Dieser Umstand, aber noch

viel mehr die Ueberzeugung, daß die armen Menschen nutzlos hingeopfert werden, da sie sich ja doch nie an das europäische Klima gewöhnen können, hat bewirkt, daß jetzt endlich diesem Skandal ein Ende gemacht wird, trotzdem man durch einen ähnlichen mit Senegalern gemachten Versuch von vornherein hätte gewarnt sein können. Allerdings müssen die Franzosen hiermit eine Hoffnung zu Grab tragen, die sie auf diese Leute in einem zukünftigen Kriege mit Deutschland gesetzt hatten. Denn wenn sie nur in der Sonne leben können, eine besondere Verpflegung und eine reichliche Menge warmer Getränke haben müssen, dürften sie wohl in einem europäischen Kriege nicht recht verwendbar sein. Vielleicht sind sie aber noch in Nordafrika zu verwenden, und damit wäre den Franzosen auch schon geholfen, weil sie dann ihre dort stehenden braunen Truppen gegen Deutschland ins Feld stellen könnten.

## Oberst v. Reuter und Leutnant Schad vor dem Kriegsgericht.

Strasburg, 7. Jan. Auf Antrag des Vertreters der Anklage wurden noch weitere fünf Zeugen geladen, darunter die Landgerichtsräte Kalisch, Beemelmann und Staatsanwalt Kleinböhrner. Der erste Zeuge Kreis-Kommissar Müller aus Zabern behauptet, daß er sich des Eindruckes nicht erwehren könne, daß bei der Vorbernehmung seine Zeugenaussage in eine bestimmte Richtung gelenkt werden sollte und daß ihm sogar Worte in den Mund gelegt worden seien, die er nicht gebraucht habe. Kriegsgerichtsrat Oslander verwahrt sich entschieden gegen den Vorwurf der Fälschung des Protokolls und beantragt die Ladung des damaligen Protokollführers. Kreis-Kommissar Müller erklärt u. a., gehört zu haben, daß ein Dienstmädchen das Hauptmanns Rogge im Parolebuche gelesen habe, daß für den 28. November abends von 5 bis 12 Uhr Maschinengewehre bereit zu stellen seien. v. Forstner soll auch gesagt haben: Blaue Wölkchen sollen noch fliegen! Oberst v. Reuter erklärt: Das Aufkommen derartiger Gerüchte ist begreiflich. Ich hatte angeordnet, die Wache zu verstärken und die Maschinengewehre bereit zu stellen. Wir hatten erwartet, daß der Kreisdirektor unsere Hilfe anrufen würde, wenn es not tut. Wir mußten also jedenfalls bereit sein. Unterließ diese Mitteilung des Kreisdirektors, dann mußten wir, dem Befehle entsprechend, eingreifen. Wir sind in Zabern, um unser Regiment kriegsfertig auszubilden, doch Polizeidienste zu tun, hat uns wahrhaftig keine Freude gemacht. Kreis-Kommissar Müller stellt im übrigen im Laufe seiner Aussagen fest, daß an dem kritischen Tage gepfiffen und gehöhnt worden ist und daß er den Ruf: *Vive la France* gehört habe. Zeuge Polizeiwachtmeister Mütschler, 75 Jahre alt und seit 41 Jahren in Zabern, betont, daß es sich bei den Ansammlungen doch nur um Reugier der Leute gehandelt habe,

nicht um Absartigkeit. Der Zaberner sei bieder und ordnungsliebend. *Vive la France* habe er nicht rufen hören. Auf den Vorhalt, daß es doch gewiß nicht harmlos sei, wenn auf Polizei und Gendarmerie mit Steinen geworfen würde, bezeichnet er das als Kinderei und wohl als Unüberlegtheit. Daß die Zaberner durch die Artikel im Zaberner Anzeiger sehr aufgeregt waren, gibt Zeuge Polizeidiener Deutsch will Rufe „Dreißiger Schwob“ und „*Vive la France*“ nicht gehört haben. Beigeordneter Kaufmann Günz schildert die Vorgänge am Abend des 28. November und bestätigt auf Befragen, daß ihn als den Stellvertreter des Bürgermeisters nie ein Offizier um Schutz angegangen habe. Zeuge ist der Besitzer des Hauses, dessen Tür am 29. November morgens von den Leuten des Leutnants Schad eingeschlagen wurde, der einen dorthin geflüchteten Lehrling, der ja gehöhnt hatte, festzunehmen suchte. Nicht er, sondern Regierungsamtmann Großmann habe den Leutnant erucht, das Haus zu verlassen. Gegen den Regimentskommandeur hat Zeuge nachher Strafantrag gestellt wegen Hausfriedensbruchs. Im übrigen hat Günz am 28. November von Verhöhnungen nichts gehört, vielleicht mal eine „*mauvaise mine*“ gesehen. Er habe aber nicht johlen gehört, vielleicht nur laut sprechen. Leutnant Schad stellt fest, daß er die Günz'sche Wohnung verlassen habe, nachdem ihm Amtmann Großmann versichert hatte, daß er den betreffenden jungen Mann festnehmen lassen werde. Zeuge Buchdruckereibesitzer Gilliot berichtet vornehmlich über die Vorkommnisse am 28. November abends, wo auch er, als er auf einem Postgange die Patrouillen-kette durchschreiten wollte, festgenommen, aber kurz darauf wieder freigelassen wurde. Auch er hat gegen Oberst v. Reuter Strafantrag wegen Mißhandlung und Freiheitsberaubung durch das Militär gestellt. Im übrigen bestätigt Zeuge auf Wunsch des Verteidigers, daß bei einer Differenz wegen eines Bruders, des Einjährigen Gilliot, der Oberst ihm in loyalster Weise entgegengekommen sei. Zeuge Kriegsgerichtsekretär Frommel bestätigt als feinerzeitiger Protokollführer bei der Vorbernehmung des Zeugen Kreis-Kommissars Müller, daß Kriegsgerichtsrat Dr. Oslander die Protokollierung zwar sehr eingehend und peinlich genau, aber streng korrekt geleitet habe, während Müller nur sehr zurückhaltend und zögernd deponierte. Das Protokoll habe Müller unterschrieben und dadurch als richtig anerkannt. Daß Müller gegen die Art der Protokollierung energig Einpruch erhoben habe, wie er heute angibt, dessen kann sich Frommel nicht erinnern. Gegen 11 Uhr werden die Zeugen Günz, Gilliot, Mütschler, Deutsch und Frommel vereidigt und entlassen. Gendarmeriehauptmann Schotten äußert sich über die an die Gendarmerie in den kritischen Zaberner Tagen ergangenen Befehle. Das Kommando unterstehe der Kreisdirektion, welche die Befehle zu erteilen hat. Zeuge orientierte sich an Ort und Stelle über die Sachlage. Aufgefallen sei ihm, daß den Gendarmen gesagt worden sei, sie sollten ihre Pferde zu Hause lassen. Zeuge gibt Kenntnis von einer Mitteilung des Brigadeschreibers Schröder, wonach Kreis-

## Pieselotte.

Roman von Fritz Gänger.  
 (Nachdruck verboten.)

Heinz lehrte erst einige Tage nach Neujahr aus Berlin ab. Seine erste Arbeit galt dem Durchsehen der während er Abwesenheit eingelaufenen Postfächer. Er fand nichts Besonderes. Rechnungen, Offerten, Druckfachen, einige Briefe früherer Regimentskameraden und eine Anzahl Neujahrskartentexten wechselten in bunter Folge ab. Als letzten Brief hoben Stoges nahm er ein ziemlich umfangreiches, dickes Kofferblatt in die Hand. Es trug amerikanische Marken und den Miempel „Boston“.

Da er niemand wußte, der aus Boston hätte an ihn schreiben können, öffnete er ziemlich verwundert und — hieß in unterdrückten Schrei aus, als er dem Kuvert, außer gen anderen Papieren, einen mit steifen, senkrechtstehenden Briefen eng bedruckten Bogen entnahm.

Syndoniens Schrift! Er legte das Briefblatt vor sich auf Tisch. Schmerzend starrte er es an und gewann es über sich, gleich zu lesen.

Was wollte sie von ihm? Warum schrieb sie an ihn? Endlich begann er zu lesen, zuerst mit stierenden Blicken, nach nach seine Ruhe wieder gewinnend. Das Schreiben war November datiert, wies keine Anrede auf und hatte folgenden Inhalt:

„Wenn Du — gestatte, daß ich Dich noch einmal „Du“ — diese Zeilen lesen wirst, gehöre ich nicht mehr zu den Leuten, die die undankbarste und schlechteste der Welten benehmen müssen. Wo ich dann sein werde, weiß ich nicht, — falls nicht im „besseren“ Jenseits. Ich konnte nie an Würden einer Auferstehung glauben und mußte von jeher den Altweiber glauben lächeln. — Doch ich will Dich nicht ausführen langweilen, die Dich kaum interessieren werden. Ich darf es auch nicht. Denn hinter mir steht ein bittlicher Treiber, der mich mahnt, kurz zu sein. So laß ich Dir alles zu sagen, ehe er seine dünnen Knochen nach mir ausstreckt. Ich fürchte mich nicht vor ihm, denn begrüße sein Kommen mit der Freude eines Menschen,

der einen Freund erwartet. Ja, komm, mein Freund, und töte meine müde Seele!

Ich bin eine Glende, eine Sterbende, — eine Vereuende. Mit diesen drei Worten hast Du mein ganzes Bekenntnis. Eine Glende!

Glend an Leib und Seele. — Als ich von Dir ging, heimlich, eine Ehebrecherin, glaubte ich einem Leben entgegengehen zu dürfen, das mir alles das geben würde, was ich an Deiner Seite entbehrt hatte und was mir Bedürfnis war. Ich erhoffte ein goldenes Land, ich träumte von ungebundenen Freuden und einer endlosen Kette sich jagender Genüsse. Ich lechzte nach Freiheit, nach der goldenen Freiheit. Wie in einem blinden Taumel warf ich fruchtlos alles hinter mich — Ehre, Heimat, Pflicht und Recht. Ich trat alles mit Füßen. Du wirst es nicht wunderbar finden, wenn ich Dir versichere, daß ich Dich nie — geliebt habe. Es war kraffester Egoismus, der Dir mein Jawort gab. Ich hoffte an Deiner Seite ein Leben des uneingeschränkten Genusses und des dauernden Sinnensühls führen zu können. Bald sah ich, daß ich mich geirrt hatte. Deine ernste, stille Art harmonierte zu wenig mit meiner Veranlagung, Deine Sorge und Räte waren mir verhaßt und vernichteten in mir das Märchen von Glanz und Freude.

Ich schob einen Betrüger in die verantwortungsvolle Stelle eines Verwalters Deiner Kohlengrube. Er war mir aus früheren Tagen ein guter Bekannter — ich will ganz offen sein — ein Geliebter. Als er als Bagabund, als flüchtiger Wechselfälcher vor mir stand, wies ich ihm den Weg zu Deinem Schreibtisch. Er stahl Dir jene 7000 Mark. Als Dein Direktor setzte er Diebstahl und Betrug großzügig fort. Ich unterstützte ihn darin und betrog Dich außerdem als Gattin. Endlich flohen wir, und ich hoffte auf eine glänzende Zukunft.

O, diese Zukunft! Der Schändliche — ich will nicht sagen, daß ich diese Bezeichnung nicht verdiene — verließ mich, als wir unseren Fuß auf den Boden des freien Landes setzten. Und nun begann mein Glend. Lächle nicht, wenn ich es stolz nenne, das mich davon abhielt, als eine Reuige zu Dir zurückzukehren. Ich hatte nie das Wort „Arbeit“ gekannt. Nun lernte ich es kennen. Ja, ich mußte arbeiten, wenn ich nicht verhungern wollte. Und ich habe ehrlich gearbeitet. Ich war der Reihe nach Dienstmädchen, Verkäuferin, Agentin,

wieder Dienstmädchen, Krankenschwester, Offizierin der Heilsarmee, schließlich — nichts. Die Not packte mich mit ihrer rauhesten Faust und warf mich endlich zu Boden. Nach tagelangen Fasten brach ich auf der Straße zusammen. Man brachte mich in ein Krankenhaus.

Und nun bin ich eine Sterbende. Ich sehne mich nach dem Sterben. Ich hätte meinem Leben längst ein Ende machen können. Aber auch dazu war ich zu — stolz. Ich wollte das Los, das ich mir in wahnfinniger Verblendung geschaffen, in seiner ganzen Bitterkeit bis auf die Reize kosten. Darum schleppte ich die Ketten und freute mich an ihrem Klirren.

Vielleicht noch Stunden, vielleicht auch noch Tage! Und dann wird mein Leben verlöschen wie ein irrendes Licht über dem Sumpfe.

Aber ehe es verlöscht, laß mich Dir auch das letzte sagen: Ich bin eine Vereuende!

Heinz! — gestatte mir auch, daß ich Dich so noch einmal anrede — ich bereue tief, unendlich tief, weniger um meiner selbst, als um Deinetwillen. Du hast mir gewiß keine Träne nachgeweint — wenigstens keine Träne der Sehnsucht, höchstens trieb Dir der Born das Wasser in die Augen — aber um so gewisser wirst Du mich hundertmal verdammt haben, die ich Schande und Schmutz auf Deinen Namen häuhte. Verzeihe mir, der Sterbenden, was ich Dir tat. Verzeihe mir!

Ich kenne Dich zu gut, um nicht hoffen zu dürfen, daß Du meine Bitte erfüllst. Ja, Du wirst mir verzeihen! Denke an mich nicht mehr als eine, die Du Dein Weib nanntest. Aber erinnere Dich meiner als der, die am Ende ihrer Irrungen die Einsicht gewann, daß sie leichter sterben könne, wenn sie Dich um Verzeihung bat.

Der, der Dich auch betrog ist seinem Schicksal nicht entgangen. — In Philadelphia hat man ihn gehängt. — Mich schaudert's beim Rückblick auf mein Leben. Ein Grauen packt mich! — Wenn ich doch beten könnte! — Aber ich kann nicht beten — das wär' ein Narrenspiel. — Nun, so komm, großer Schweiger — und Reiter Tod!... Heinz, verzeihe mir!

Syndonie von . . . . . Redebehr.“

direktor Mahl mit einzelnen Gendarmen Rücksprache in Sachen ihrer Vernehmung genommen habe. Die Gendarmen hätten aber ihm — dem Zeugen — gegenüber auf Befragen erklärt: Wie kommt Schröder zu dieser Behauptung? Das Gericht beschließt, den Brigadeschreiber als Zeugen zu laden. Zeuge Oberlehrer Brocke, der in der Nähe des Schloßplatzes wohnt, äußert sich eingehend über seine Wahrnehmungen. Die Vorgänge am 9. November hätten eines gewissen Humors nicht entbehrt. In der Folge nahmen die Vorkommnisse allerdings einen bedenklichen Charakter an. Wiederholt habe er beobachtet, daß Offiziere belästigt wurden, so daß man schließlich das Eingreifen der Militärbehörde verstehen konnte. Zeugin Görke teilt ihre Wahrnehmungen am 9. November mit. Es seien hauptsächlich Männer gewesen, die sich angeammelt und geschimpft hätten. Kinder hätten mit Strafenkot nach den Offizieren geworfen. Zeugin hat nur einen Gendarmen gesehen. Sie glaubt, daß bei energischem Einschreiten der Gendarmerie es nicht zu den Ausritten gekommen wäre. Zeuge Oberlehrer Brocke trägt nach, daß wiederholt Leute vor der Kaserne standen, auf die Offiziere warteten und deren Erscheinen mit den Worten „Sie kommen“ weiter gaben. Unteroffizier der Reserve Ahrens bezeugt, daß Oberst v. Reuter am 8. November die Menge vor dem „Karpfen“ zu beruhigen suchte. Die Sache wurde untersucht und die Schuldigen bestraft. Einer der Leute rief, indem er die Fäuste ballte: „Der Teufel soll alle Schwobe holen“. Assistenzarzt Vogt erzählt, wie er mit Leutnant v. Forstner am 9. November im Restaurant „Karpfen“, auf dem Wege zum Kasino belästigt wurde. Man hat etwa 20 Steine nach ihnen geworfen. Die johlende Menge versuchte ganz dicht an die Offiziere heranzukommen. Drei weitere Zeugen bekunden dasselbe. Polizei und Gendarmen seien nicht zur Stelle gewesen. Bankkassierer Kahn, der am 26. November durch Leutnant Schad verhaftet wurde, erklärt, daß er dem Leutnant keine Veranlassung hierzu gegeben habe und daß er vor allem nicht gelacht habe. Zeuge hat Strafantrag wegen Freiheitsberaubung und Nötigung gestellt. Die Leutnant Schad begleitenden Musketiere behaupten dagegen, daß Kahn gelacht bzw. eine lächerliche Miene gemacht habe. Nach Vermeidung einer Reihe von Zeugen vertagt sich das Gericht auf 4 Uhr nachmittags. Der Platz vor dem Justizgebäude ist durch ein starkes Polizeiaufgebot abgesperrt.

Vor Beginn der Nachmittagsung ist der Platz vor dem Justizgebäude wie bisher stark abgesperrt. Als erster Zeuge auf eigenen Antrag geladen, tritt erster Staatsanwalt Wittmann aus Zabern vor und vertritt energisch eine Angelegenheit, in der die spaziergehenden Damen von Zabern eine Rolle spielen und ebenso eine andere, eine in Pfalzburg seinerzeit vorgekommene, einen Diebstahl betreffende Angelegenheit, über die sich der weitere Zeuge Staatsanwalt Krause-Zabern so eingehend verbreitet, daß der Verhandlungsleiter wie der Anklagevertreter wiederholt betont, daß diese Dinge doch eigentlich als persönliche Momente nicht hierher gehören. Die Auslassungen dieser beiden Zeugen, wie die des folgenden Zeugen Kleinböhmmer richten sich zunächst gegen eine seinerzeit von dem Obersten v. Reuter gemachte Äußerung, wonach die Staatsanwaltschaft in Zabern ihre Schuldigkeit nicht getan habe. Zeuge Staatsanwalt Kleinböhmmer schildert seine Beobach-

tuung und die der Landgerichtsräte Kalisch und Beemelmann. Er sei wohl seiner damaligen Bemerkung wegen: „Das ist unerhört“, auf des Leutnants Befehl festgenommen worden. Bei der Wiederentlassung habe der Leutnant gesagt: Ja, hätten Sie sich gleich vorgestellt, dann wären Sie nicht verhaftet worden. Oberst v. Reuter habe bei der Verabschiedung der in dem Kasinozimmer sitzenden Justizbeamten erklärt, er könne sich auf eine weitere Kritik seines Vorgehens nicht einlassen. Dann gab der Oberst den Befehl, jeden, der stehen bleibe, festzunehmen. Der ganze Platz war aber menschenleer. Auf Befragen des Verteidigers erklärte der Zeuge, daß ihm das Vorkommen von Belästigungen und Steinwürfen gegen Offiziere bekannt gewesen sei. Das Vorgehen des Militärs an jenem Abend betrachtet der Zeuge als eine Annäherung der Zivilgewalt, da eine Rechtsgrundlage für dieses Vorgehen ihm nicht bekannt war und eine Requisition durch die Staatsanwaltschaft nicht vorlag. Der Zeuge bemerkt ausdrücklich, daß Kreisdirektor Mahl sich die denkbar größte Mühe gegeben habe, um Ausschreitungen zu begegnen. Leutnant Schad: Der Vorgang der Verhaftung spielte sich etwas anders ab. Ich forderte gerade eine Gruppe von Arbeitern auf, auseinanderzugehen. Staatsanwalt Kleinböhmmer sagte: Ich bleibe hier stehen. Das war für mich eine Aufforderung an das Volk, den Gesetzen Widerstand zu leisten. Ich versuchte dann durch einen Gendarmen, den Herrn zum Weitergehen zu veranlassen. Der Gendarm reagierte aber nicht darauf. Dann erfolgte seitens des Militärs die erwähnte Vorstellung, und da sagte ich: Ja, wenn Sie sich gleich vorgestellt hätten, dann wäre die Verhaftung nicht erfolgt. Von einem Wortwechsel mit Kleinböhmmer weiß Leutnant Schad nichts. Zeuge Staatsanwalt Kleinböhmmer weiß sich auf den Ausdruck nicht zu erinnern, ich bleibe hier stehen. Zeuge Landgerichtsrat Beemelmann schildert ebenfalls die Vorgänge jenes Abends, soweit sie seine Verhaftung und die der beiden Amtskollegen betreffen. Oberst v. Reuter verbot sich, als die drei Herren im Kasinozimmer der Kaserne ihre Verwahrung vorbrachten, jede weitere Kritik seines Vorgehens. Von einer formellen Entlassung aus jenem Haftverhältnis sei ihm nichts bekannt. Kalisch habe einfach die Kaserne mit ihnen verlassen. Um nicht wiederholt verhaftet zu werden, ging Zeuge mit dem Landgerichtsrat Spieker und dem Landgerichtspräsidenten vom Platz. Angeregt durch eine Frage des Verhandlungsleiters erklärt Landgerichtsrat Beemelmann: Den Eindrud einer Revolution habe ich nicht gehabt. Ich bin schon lange, seit meiner Kindheit hier im Elsaß. Von Elässer Seite habe ich wiederholt gehört: So wie die Verhältnisse jetzt liegen, kann uns nur Einer helfen, das ist der Kaiser. (Große Bewegung.) Zeuge Landgerichtsrat Kalisch, Offizier des Beurlaubtenstandes, erklärt: Die Verhaftungen von den jungen Leuten, wie ich sie da mit ansah, kamen mir etwas ungewöhnlich oder etwas ungeheuerlich vor, daher unsere große Erregung. Das Vorgehen des Militärs war meines Erachtens ungeeignet. Weiter gehen konnte ich auch nicht, da jeder Durchgang vom Militär abgesperrt war: so war ich veranlaßt stehen zu bleiben. Meine Äußerungen sind geschehen in der Absicht, daß sie von dem vorgehenden Offizier gewürdigt werden. Ich sagte wohl: „Ich will doch nur sehen, wer mich verhindern will, hier stehen zu bleiben; hier vorzugehen ist Sache der Polizei und nicht des Militärs.“ Daraufhin der Leutnant zu seinen Leuten: „Verhaften sie den Mann“, und dann die Abführung nach der Kaserne. Ich würde sicher auch heute wieder so handeln, wenn es veranlaßt wäre. Ich bin davon überzeugt nach meinem Gefühl als Jurist, daß dies militärische Vorgehen ungeeignet war und daß insoweit der Widerstand erlaubt war. Ich hatte das Bedürfnis, das zum Ausdruck zu bringen, daß hier eine Ungerechtigkeit vorliegt. Rechtsanwalt Schausler erklärt: Ich bin über das Verhalten des Militärs am 28. November empört gewesen. Es war kein Zuhlen, kein Auslauf, keine Unruhe, sondern Ruhe wie an jedem anderen Abend. Die allgemeine Auffassung war die, daß nichts passieren würde, wenn das Militär in der Kaserne bliebe. Ich sah die Leutnants v. Forstner und Schad in provokatorischer Weise durch die Straßen gehen. Es wäre zweckmäßig gewesen, wenn v. Forstner einige Zeit verschwunden wäre. Angesichts des Verhaltens des Militärs konnte ich die Haltung der Zaberner Bevölkerung nur bewundern. Rechtsanwalt Vetter: Ich verließ abends 1/8 Uhr das Amtsgericht. v. Forstner ging über den Schloßplatz, der fast menschenleer war. Der Leutnant schien ziemlich aufgeregt. In einiger Entfernung folgte die Begleitmannschaft. Am Eingang der Hohbarrstraße stand ein junger Mann, der, als er sich umdrehte, auf v. Forstners Befehl ohne ersichtlichen Grund von den Soldaten, die aufgesperrt hatten, festgenommen wurde. In den Straßen war es absolut ruhig. Leutnant v. Forstner bemerkt dazu, daß aus einer Gruppe der Ausdruck „Wettisch...“ gefallen sei. Referendar Gärtner bekundet gleichfalls, daß auf dem Schloßplatz und in der Straße vollkommene Ruhe herrschte. Der Zeuge kann sich nicht erklären, weshalb der junge Mann verhaftet wurde. Er hatte, wie er bereits in der Voruntersuchung angegeben habe, den Eindruck, daß die Leutnants vorgeschickt worden seien, um die Bevölkerung zu reizen. Unter großer Spannung des Auditoriums erfolgt die Vernehmung der Gendarmen. Kreisdirektor Mahl bestreitet auf Befragen entschieden, daß er irgendwie auf die Gendarmen einzuwirken suchte, insbesondere dahin, daß sie aussagen sollten, die Gendarmerie hätte genügt, um die Ruhe aufrecht zu erhalten. Die Zeugen Lofe und Schröder behaupten, daß ihnen Wachtmeister Schmidt II. letzteres als Inhalt einer Unterredung mit dem Kreisdirektor erzählt habe. Es wird der Zeuge Schmidt II. gerufen. Verhandlungsleiter: Ist von dem Herren Kreisdirektor mit Ihnen darüber gesprochen worden, wie Sie heute aussagen sollten? Zeuge: Nein. Der Kreisdirektor sagte mir, wir sollten uns streng an die Wahrheit halten. Verhandlungsleiter: Haben Sie mit Ihren Kameraden in dem Sinne

gesprochen, daß der Kreisdirektor gesagt hätte sie sollten so und so aussagen? Zeuge: Es ein Mißverständnis von Lofe und Schröder vorliegen, haben uns lediglich über die Zaberner Vorfälle unterhalten. Zeuge Schröder bleibt bei seiner Aussage. Der Verhandlungsleiter stellt fest, daß hier ein unlösbarer Widerspruch bestehe, und macht die Zeugen einbringlich auf Folgen eines Meineides aufmerksam. Auf Befragen des Gendarmen Schmidt II., daß der Kreisdirektor seinen Zeugen Vernehmung beantragt habe, daß er aber keinen Namen habe, dem Kreisdirektor eins anzuhängen. Gendarmwachtmeister Döring und Gendarm Steiner bekunden falls, daß sie von dem Kreisdirektor nicht vernommen worden, um die Zeugen zu beeinflussen. — Gegen 8 Uhr die Weiterverhandlung auf Donnerstag 9 Uhr vertagt. Vor dem Gerichtsgebäude hatten sich nach Schluß der Verhandlung im Reuter-Prozess gegen 8 Uhr mehrere Gruppen Reugieriger angesammelt, die aber von Schutzhalb zerstreut wurden. Zu Ausschreitungen in welcher Art ist es heute abend nicht gekommen.

## Vom Balkan.

### Um den albanischen Thron.

Balona, 7. Jan. (Agencia Stefani). Gestern trat der Dampfer „Meran“ von Konstantinopel mit Soldaten und sechs türkischen Offizieren ein, welche nachts zu landen und die Bevölkerung zu zwiegelein, um Izzet Pascha zum Fürsten Albanien zu proklamieren. Die provisorische Regierung ließ sofort im Einverständnis mit der Kommission und den holländischen Gendarmerie-Offizieren die Türken festnehmen. Das Ergebnis dieser Operationen wird in der nächsten Nummer der Zeitung Cindrudat hervorgehen.

Balona, 7. Jan. Ueber Balona ist gestern eine Belagerungszustand verhängt worden.

Brindisi, 7. Jan. (Agencia Stefani). Im International sollen sich drei unbekannte Personen Durazzo aufhalten, die vermutlich von Eschad Pascha aufgetragen sind, mit den Abgesandten Izzet Pascha die morgen aus Konstantinopel eintreffen sollen, zusammenzukommen. Im Hafen befindet sich ein Schiff mit verdächtiger Ladung.

Wien, 7. Jan. Der Konstantinopeler Korrespondent der „Neuen Freien Presse“ befragte den früheren Minister Izzet Pascha über das Gerücht von einer Proklamation in Durazzo. Der General erwiderte: Ich weiß nichts davon. Sie können mich von der Sache gänzlich fern stehen. Ich habe amtliches Dementi betreffs meiner Person bereits anläßt. Ich besitze wohl Güter in dem jetzt griechischen Südbalkanien und Verwandte und Freunde in Nordalbanien. Mit Eschad Pascha, namentlich seit seiner Heirat in Skutari, stehe ich in freundschaftlichem Briefwechsel. Ich habe aber keinen politischen Ehrgeiz, sondern nur nach 10 Dienstjahren ausruhen und Europa besuchen. Ich habe meine Enthebung selbst nachgeprüft, weil ich Folge von Rücksichten auf die alten Kameraden der alten Heeresreform nicht im Wege stehen wollte.

## Politische Uebersicht.

### Deutschland.

Flensburg, 7. Jan. Am 9. Jan. sollte auf Veranlassung der Flensburger Sozialisten der Leiter der sozialistischen Partei Danemarks, der Vizepräsident des Folkething, eine Sitzung aus Kopenhagen, in Flensburg einen Vortrag halten, in welchem er Vergleiche zwischen dem preussischen und dänischen Wahlrecht ziehen wollte. Der Regierungssprecher in Schleswig untersagte, wie hiesige Blätter melden, Austritten des dänischen Sozialisten in Flensburg.

Kein Spionage-Scandal. Die Meldung in Königsberg i. Pr. erfolgten Massenverhaftungen von Spionage und Landesverrats beruhen auf Irrtum. Weder in Königsberg wegen Landesverrats verhaftet und später weitere Verhaftung erfolgt ist. Andere Schuldige sind vorhanden.

### Koloniale.

#### Eine Strafexpedition in Kamerun.

Berlin, 7. Jan. Aus Kamerun ist eine erschütternde Meldung des Gouvernements eingegangen, der Tod des Oberleutnants v. Haben. Haben war mehr seine Söhne gesunden hat. Haben war am 12. Oktober 1913 beim Vorgehen gegen das zweimärtsche nordwestlich von Nola am Sanga gelegene Nguku, dessen Häuptling Gabola schon der französischen Verwaltung dauernd Schwierigkeiten machte, von geborenen durch ein Lungenschuß getötet worden, und bei derselben Gelegenheit der Bezirksrichter Dr. durch einen Schuß in den rechten Oberschenkel verletzt wurde. Auf die Nachricht von diesem Ereignis, der Leiter des Bezirks Mittel-Sanga-Vobah, Herrmann v. Puttkamer, sofort von Wabai auf, um die ausländischen Dörfer zu unterwerfen und oberste mit der sechsten Kompanie der Schutztruppe am 18. Dezember das Hauptdorf Nguku nach hartnäckigem Widerstand. Er begann sofort die Verfolgung des Häuptlings des Gegners. Auf unserer Seite wurden zwei Soldaten verwundet. Die Verluste des Gegners sind bedeutend. Ein weiteres Vorgehen scheint noch gegen die Häuptlinge nördlich und nordöstlich von Nguku erforderlich, soweit sie sich der Aufstandsbeziehung anschließen.

### Kirchliches.

München, 7. Jan. Die Münchener Neuesten Nachrichten erfahren aus Rom, der hiesige Nuntius und der Bischof von Köln würden demnächst kardinale

In tiefer Bewegung ließ Heinz den Bogen sinken. Was sprach nicht alles aus diesen Zeilen zu ihm! Erschütternde Traurigkeit, bittere Selbstanlage, aufrichtiges Bereuen — und daneben: welche Ansumme von Verbrechen! Manchmal noch der alte, spöttische Ton und trotz der Sehnsucht nach Vergebung kein Fünkchen gläubiger Christenhoffnung, kein Verlangen nach dem erbarmenden Vaterauge über den Sternen.

Ein tiefes Bedauern quoll in seinem Herzen auf, ein erbarmendes Mitgefühl. Er zauderte keinen Augenblick, ihr alles zu vergehen ihr zu verzeihen, wie nur ein Mensch dem anderen, der an ihm sündigte, verzeihen kann.

Und dann bewegte ihn noch eins: Der Rotzfrei der armen, glaubenstheueren Seele: „Ich kann nicht beten!“ Heinz konnte es. Und was aus den tiefsten Tiefen seines innersten Menschen sich losrang, war das fürbittende, zum Sternenkreize aufsteigende Wort: „Vergib auch du ihr, du menschengewordener Verfühner und erlöse ihre irrende Seele.“

Erst nach geraumer Zeit war er dazu imstande, die dem Briefe beiliegenden Papiere durchzusehen. Er fand eine von der amerikanischen Behörde ausgesetzte Sterbekarte und einen Totenschein, den der Chirurgen des Krankenhauses, in dem Sydnie gestorben war, ausgestellt hatte. Beide Schriftstücke lauteten auf den Namen Sydnie von Düringen.

Heinz steckte alles in das Kubert zurück, versiegelte es und schloß es in seinen Schreibtisch.

Von Stund' an war über der Tragödie seiner Ehe der Vorhang gefallen.

Lange sah er noch und sah sinnend hinaus in den klaren Wintertag, der durch das Fenster schaute wie ein neckischer Knabe, der hoffnungsvoll vom Lenzwind raunt.

Ach, der Lenzwind! — Der Lenz! — Ihm und seinem Leben konnte er nie mehr lachen, — obwohl er nun wieder ein freier Mann war.

Schärfer denn je stieg ein Wort in seiner Seele auf, das Liefelotte zu ihm gesprochen:

„Ich werde meine Konsequenz nicht nur Herrn Otterburg gegenüber bewahren, sondern jedem, der nach ihm kommen wird. Jedem! Und läme ein Prinz! Ich wünsche ledig zu bleiben!“

Denn ihr Ideal, das sie sich vom Manne gemacht hatte, stand so unerreichbar hoch in den Sternen, daß sie —

Sie war eine Dörin, diese Liefelotte, eine Schwärmerin, eine — Heinz seufzte tief.

(Fortsetzung folgt.)

### Aus den Parlamenten.

Das preussische Abgeordnetenhaus tritt am heutigen Donnerstag wieder zusammen, um seine eigentlichen Arbeiten zu beginnen und zunächst den Etat entgegenzunehmen. Der vom Finanzminister Lenzke eingebracht werden wird. Am 2. Juni vorigen Jahres hatten die Neuwahlen stattgefunden, die eine leichte Verschiebung nach links in der Zusammensetzung des Hauses zur Folge hatten. Die beiden konfessionellen Parteien, denen bisher schon ein Duzend Stimmen mehr an der absoluten Mehrheit fehlte, bleiben hinter dieser jetzt zum Teil Duzend Stimmen zurück und verfügen statt der früheren 216 über 204 Abgeordnete im Hause. Das Zentrum erhielt sich in unermindelter Stärke von 103 Abgeordneten, die Nationalliberalen erhöhten ihre Mandatszahl von 65 auf 73, die Volkspartei von 37 auf 39. Die Sozialdemokratie zählt 10 statt der bisherigen 6 Abgeordneten im preussischen Parlament. Die Eröffnung der neuen Session preussischen Parlament. Gottesdiensten für die evangelischen und katholischen Mitglieder mittags 12 Uhr im Weissen Saale des königlichen Schlosses mit einer Thronrede statt, die der Reichstanzler vorlesen wird. Der Wiederbeginn der Landtagsarbeiten, die außer dem Etat besonders dem Fideikommiss-, dem Wohnungsgesetz und dem Entwurf über Reformen in der Landesverwaltung gelten werden, findet eine Woche vor dem spätesten Termin statt. Nach der Verfassung müssen die beiden Häuser des Landtags regelmäßig in dem Zeitraum vom Anfang des Monats November jedes Jahres bis zur Mitte des folgenden Januar und außerdem, so oft es die Umstände erheischen, einberufen werden.

Reichstagsabgeordneter Graf Mielzynski, der seine Gattin und seinen Neffen erschoss, legte soeben sein Mandat nieder. Nach der Schwere der Tat, die Graf Mielzynski beging, war die Mandatniederlegung als selbstverständlich voranzuziehen. In Posen 2, Samter-Birnbaum-Schwerin, den der Graf seit 1903 vertrat, hat demnach eine Erziehung stattgefunden, aus der zweifellos der polnische Kandidat als Sieger hervorgeht. Der Wahlkreis gehört seit 1874 ohne Unterbrechung zum polnischen Reichstags. Mit der freiwilligen, durch die Umstände jedoch gebotenen Mandatniederlegung erledigt sich der soeben beim Reichstag eingegangene Antrag der Staatsanwaltschaft um Genehmigung zum Vorgehen gegen den Abgeordneten von Mielzynski von selber. Der Graf ist nicht mehr Mitglied des Reichstags.

### Afrika.

#### Die Italiener in Tripolis.

Benghass, 7. Jan. Gestern nachmittag griff eine starke Abteilung Rebellen, die in der Umgebung von Amurian stand, von einem die ganze Umgebung beherrschenden Hinterhalte aus eine Wagenkolonne, die mit Proviant von El-Ahbar zurückkam, an. Die Begleitmannschaft ging zum Angriff vor, worauf zwei Kompagnien zu Hilfe kamen und die Rebellen überboten. Die Ausständischen wurden zurückgetrieben und zerstreut. Sie ließen 20 Tote zurück und hatten zahlreiche Verwundete. Auf italienischer Seite wurden 10 Mann getötet und fünf verwundet.

### Aus Bad Ems und Umgegend.

Bad Ems, den 8. Januar 1914.

**Wohnwechsel.** Wie wir hören, hat die katholische Kirchengemeinde ein größeres Grundstück, seither Bleichwiese und Garten, des Herrn Jacob May an der Wipch, zum Preise von 16000 Mark erworben. Es soll daselbst ein katholisches Gemeindehaus, zugleich für Zwecke der Jugendpflege und ein Spielplatz errichtet werden.

**Katholischer Kirchenvorstand.** Anstelle der verstorbenen Mitglieder Herren Karl Becker und Gustav Herter sind in den Vorstand gewählt worden, die Herren Direktor Meß und Rentner Hilt, anstelle des letzteren in die Gemeindevertretung Herr Tapezierer Pfaff.

**Theater.** Auf das heute abend stattfindende Gastspiel des Ensembles des Coblenzer Stadttheaters „Heimat“ von Sudermann sei hiermit nochmals hingewiesen.

**Eine freudige Nachricht** erhielt dieser Tage der eine der Herren, die seinerzeit beim Besuche der Blücherfeier in Caub von Dieben um ihre Uhren erleichtert worden waren. Es wurde nämlich in Bremen ein Individuum ergriffen, das sich über die Herkunft seiner goldenen Uhr nicht genügend ausweisen konnte. Nachforschungen ergaben, daß es sich um eine der in Caub gestohlenen Uhren handeln dürfte.

### Aus Diez und Umgegend.

Diez, den 8. Januar 1914.

**Personalien.** Herr Postschaffner Chr. Michel hier, ist zum Oberpostschaffner ernannt worden.

**Gania-Bund-Versammlung.** Am Sonntag, den 11. Januar 1914, abends 8 1/2 Uhr veranstaltet die Ortsgruppe Diez des Gania-Bundes im Hof von Holland eine öffentliche Versammlung, in der Herr Syndikus Dr. Paul Kassel-Frankfurt a. M. über „Der einmalige außerordentliche Bekehrungsbruch“ sprechen wird. Zu dem Vortrag, der sehr interessant zu werden verspricht, haben auch Nichtmitglieder — Damen und Herren — freien Zutritt.

**Der 61. Gantag** des Lahn-Dill-Gaues findet am Sonntag, den 1. Februar hier im Hotel Viktoria unter dem Vorsitz des Gau-Vertreters, Herrn H. Wagner, Bad Ems, statt.

**Zimmerbrand.** Durch die Geistesgegenwart eines 7jährigen Jungen ist vorgestern nacht ein größeres Brandunglück abgewendet worden. Im Hause des Flaschenhändlers F. Kendlinger, Oberer Markt, entstand in der Wohnung der Eheleute Chauffeur M. in deren Abwesenheit ein Zimmerbrand, der seinen Ausgang von einer am Ofen stehenden Holzstube, die in Brand geraten war, nahm. Der Junge besah die Geistesgegenwart, durch Besprengen mit Wasser das Feuer zu dämpfen. Ein im Nebenzimmer schlafendes Kind litt jedoch stark durch die Rauchentwicklung, sodas ärztliche Hilfe in Anspruch genommen werden mußte. Der entstandene Schaden an Kleidungsstücken, Zimmerbeleuchtungen ist gering.

**Mädchenfortbildungsschule.** An dem heute in der Mädchenfortbildungsschule eröffneten Kursus beteiligen sich 52 Schülerinnen, eine Zahl, wie sie seit Bestehen der Schule noch nicht zu verzeichnen gewesen ist. Ein Beweis,

daß die Schule immer mehr Sympathien gewinnt und ihre nützlichen Lehrzweige anerkannt werden.

**Aurjus.** Der durch den Deutschen Techniker-Verein, insbesondere aber auf Veranlassung der Zentrale der Portland-Cement-Fabriken eröffnete Eisen-Betonkursus hat mit 11 Teilnehmern hier begonnen. Leiter des Kursums ist Herr Ingenieur Marx aus Charlottenburg.

**Berchwinden.** Der seit dem 1. Dezember v. Js. bei dem kgl. Wasserbauamt Diez als Registrator in Stellung befindliche Gustav Sandow von Michelbach wird seit 1. Januar vermisst. Am 31. 12. 13. erhielt er seinen Lohn, etwa 48 Mark und fuhr nach Hause. Am 1. Januar fuhr er morgens, ohne den Verdienst abgeliefert zu haben, angeblich nach Diez zum Wasserbauamt. Hier ist er aber nicht eingetroffen und ist seit dieser Zeit verschwunden. Seine hier in Diez bedienstete Schwester bat er telegraphisch von Frankfurt a. M. um Geld. Diese hat dem noch nicht 19 Jahre alten Burschen jedoch nichts gesandt. Von da an fehlt jede Spur von ihm.

### Telephonische Kuriositäten.

Berlin, 8. Jan. Die „Voss. Ztg.“ schreibt: Wie uns von bestunterrichteter Seite mitgeteilt wird, entspricht das Kronprinzentelegramm in der von mehreren Zeitungen gebrachten Fassung in keiner Weise den Tatsachen. Als der Kronprinz über die Angriffe der Presse hörte, äußerte er sich dahin, sein Standpunkt sei der, daß die Offiziere vor Insulten geschützt werden müßten, aber seine Auffassung sei nicht die, daß sie mit ungeseglichen Mitteln vorgehen dürften. Er sei entrüstet darüber, daß man seiner rein privaten Äußerung unterstelle, er sei für eine Willkürherrschaft des Militärs.

Berlin, 8. Jan. In der in der Gerichtstraße untergebrachten Zahnklinik der Berliner Allgemeinen Ortskrankenkasse kam es in den gestrigen Vormittagsstunden zu heftigen und tumultarischen Ausbrüchen. Der Andrang war so stark, daß die Schalter eingedrückt wurden. Die Polizei mußte einschreiten und ließ das Publikum nur noch in kleinen Trupps ein. Mehrere Frauen waren ohnmächtig geworden.

Barmen, 8. Jan. Für Barmen und Elberfeld wurde der Bau eines gemeinsamen Krematoriums beschlossen. Rostock, 8. Jan. Durch die erneute Sturmflutgefahr sind die Anwohner von Rostock und Warnemünde aufs schwerste bedrängt. Das zwischen Warnemünde und Ghesdorf verkehrende Motorboot hat den Betrieb eingestellt, weil die Anlegebrücken überschwemmt worden sind.

Paris, 8. Nov. In einem Kanal in Abbéville fischte man einen Sack auf, in dem die Leiche eines 8jährigen Mädchens gefunden wurde. Es handelt sich um ein Sittlichkeitsverbrechen.

Verantwortlich für die Schriftleitung: P. Lange, Bad Ems.

Immer mehr wird Tee, namentlich in den kräftigen Sorten, als tägliches Getränk bevorzugt. Von

### MESSMERS'S TEE-MISCHUNGEN

setzen sich London Tee à M. 2.60 und Englische Mischung à M. 3.20 das Pfd. zum grossen Teil, Ceylon Indian à M. 2.80 und FF. Ceylon Indian à M. 3.5, das Pfd. fast ausschließlich aus feinen **britisch-indischen** Tees zusammen. Diese vier Mischungen verdienen ihres Wohlgeschmacks, ihrer Feinheit und grossen Ergiebigkeit halber ganz besondere Beachtung. (1914)

### Holzversteigerung.

**Montag, den 12. Isd. Mts., vormittags 10 Uhr** anfangend, kommen im hiesigen Stadtwalde die nachbezeichneten Holzmassen, gegen Zahlungsausstand, zur Versteigerung:

- Distrikt Häuschen 12 a.**  
 25 Eichenstämme mit 5 Stm. Inhalt,  
 17,5 Stm. Eichen-Schichtnugholz,  
 1 Weichholzstamm mit 14 Stm. Inhalt,  
 9 Nadelholzstämme mit 0,44 Stm. Inhalt,  
 133 Nm. Eichen-Scheit- und Knüppelholz,  
 111 Nm. Eichen-Weiserknüppel,  
 72 Nm. Buchenscheit- und -Knüppel,  
 58 Nm. Buchenreiserknüppel,  
 20 Nm. Weichholz-Scheit und -Knüppel.
- Distrikt Häuschen 12 b.**  
 35 Nadelholzstangen 3. Kl. mit 4,05 Stm.,  
 500 Nadelholzstangen 4. bis 6. Kl.,  
 12 Eichenstämme mit 2,98 Stm.,  
 1 Weichholzstamm von 0,41 Stm.,  
 8 Nm. Eichen-Scheit- und -Knüppel,  
 68 Nm. Buchenscheit- und -Knüppel,  
 66 Nm. Reiserknüppel.
- Distrikt Häuschen 13 e.**  
 35 Nadelholzstämme mit 7,32 Stm. Inhalt,  
 15 Nadelholzstangen 1. bis 3. Kl.,  
 2 Nm. Eichen-Schichtnugholz,  
 5 Nm. Eichen- und Buchenknüppel,  
 17 Nm. Eichen- und Buchen-Reiserknüppel.
- Die Versteigerung beginnt im Distrikt Häuschen bei der Schönen Aussicht.  
 Bad Ems, den 7. Januar 1914.  
 Der Magistrat.

Für die vielen Beweise herzlicher Teilnahme bei dem Hinscheiden unsres teuren Entschlafenen sagen iunigen Dank

**Lina Lang und Tochter**

Diez, den 8. Januar 1914. (110a)

### Milchuntersuchung.

In der letzten Zeit wurden Milchproben von den Milchverkäufern entnommen und durch das Nahrungsmittel-Untersuchungsamt am Städtischen Hygien-Institut zu Frankfurt a. M. untersucht.

Eine von einem Verkäufer aus M. H. H. stammende Probe mußte wegen Wasserzusatz beanstandet werden.

Bad Ems, den 8. Januar 1914.

Die Polizeiverwaltung.

### Abnahme der Klebringe an den Bäumen.

Es wird darauf aufmerksam gemacht, daß die Klebringe jetzt abgenommen und verbrannt werden müssen. Alsdann ist die Stelle, wo der Klebring angelegt war, mit einer scharfen Bürste abzubürsten.

Bad Ems, den 7. Januar 1914.

Die Polizeiverwaltung.

### Abgabe von Klärschlamm.

Aus dem städtischen Klärwerk kann sofort stickstoffreicher Klärschlamm abgegeben werden.

Bad Ems, den 8. Januar 1914.

Der Magistrat.

### Versteigerung.

[108a]

Freitag, 9. Januar, nachmittags 2 Uhr soll im Rathaus-hofe 1 Konfolschrank versteigert werden.  
 Bad Ems, den 8. Januar 1914. Reichhöfer, Vollz. Beamter.

### Eier! Eier! Eier!

Gestempelte Trinkeier heute frisch eingetroffen bei  
 Alb. Kauth, Ems.  
 [108a]

### Königl. Preuss. Klassenlotterie.

Habe noch einige Lose abzugeben.  
 Ziehung 12. und 13. Januar. (102a)  
 G. Probst, Bad Ems

## Frische Fische

Feinste holl. Amselkaffee, Seezestmünder Schellfische Pfd. 35 Pfg., frische Niederschalen heute frisch eingetroffen (104a)  
 Albert Kauth, Fischhandlung, Ems.  
 Telefon 29.

Donnerstag und Freitag billiger Verkauf von frisch eintreffenden (107a)

### Seefischen.

Karl Prüfer, Bad Ems, Kirchgasse 18.

### Prima Kuhfleisch

Pfd. 66 Pfg., prima ausgeflossenes Nierenfett Pfd. 50 Pfg. empfiehlt (109a)  
 Rudolf Knoll, Diez.

### Bekanntmachung.

Am heutigen Tage ist mit der Bauleitung in Diez Herr Richard Schmattloch betraut worden und löst derselbe Herrn A. Melwig von seinem Posten ab.  
 Siegen, den 6. Januar 1914. (114a)  
 Friedr. Hinderthür, G. m. b. H., Siegen i. W.

Donnerstag frisch eintreffend:

Brat-Schellfische	Pfund	15	₰
Kabliu mittel	„	16	₰
„ im Ausschnitt	„	17	₰

Von jetzt ab treffen frische Seefische wieder regelmäßig jede Woche ein.

## Schade & Füllgrabe

Diez, Wilhelmstr. 26. (115a)

**Kinderverein Bad Ems.**  
 Freitag, den 9. d. Mts., abends 8 1/2 Uhr  
**Monatsversammlung.**  
 Es wird um vollzähliges Erscheinen gebeten. (101a)  
 Wer verkauft sein Haus voll. mit Geschäft od. sonst. günst. Objekt hier od. Umgegend? Off. erbeten unt. G. 6934 an Annoncen-Expedit. Invalidentank Wiesbaden.  
 5-10 M. u. mehr i. Hause tägl. zu verdienen. Postkarte genügt. R. Ehrlich, Hamburg 15.

### Verkauf von jungen und alten Obstbäumen.

In den von der Konsolidationsbehörde angelegten Feldwegen stehen eine Anzahl junger Obstbäume, die noch verkauft werden können sowie ältere Obstbäume, die gefällt werden müssen.

Der Verkauf dieser Bäume findet **Freitag, den 9. ds. Mts. vormittags 10 Uhr** ab an Ort und Stelle statt. Ort der Zusammenkunft auf dem oberen Flurweg.

Bad Ems, den 6. Januar 1914.

Der Magistrat.

### Verkauf von städtischem Grundbesitz.

Die hiesige Stadtgemeinde hat bei Durchführung der Güterkonsolidation einen bedeutenden Zuwachs an Grundstücken, etwa 25 ha im Werte von etwa rund 14000 Mark erhalten. Die Pachtzeit für alle städtische Grundstücke läuft mit Ende Dezember 1914 ab. Bevor zu einer Neuverpachtung der städtischen Grundstücke vom 1. Januar 1915 ab auf die Dauer von 10 Jahren geschritten wird, soll ein Teil des Grundbesitzes, soweit dieser für Zwecke der Stadtgemeinde entbehrlich ist, zum Verkauf gebracht werden. Der Verkauf erfolgt im Wege des öffentlichen Ausgebots.

Verkaufstermin wird hiermit auf

**Montag, den 26. Januar ds. Jrs. vorm. 10 Uhr** im Rathausssaal bestimmt.

Die Verkaufsbedingungen können vorher im Rathaus — Oberstadtssekretär Raul — eingesehen werden.

Bad Ems, den 5. Januar 1914.

Der Magistrat.

### Müllabfuhr.

Es ist festgestellt worden, daß das Müll zur Abfuhr in allen möglichen ungeeigneten Behältern (Pappschachteln, alte und zerbrochene Kisten usw.) bereit gestellt wird. Beim Aufladen des Mülls auf die Wagen kommt es dann häufig vor, daß Streuungen auf den Bürgersteigen und den Straßen entstehen, was im Interesse der Reinlichkeit nicht geduldet werden kann.

Gemäß der Polizeiverordnung vom 31. 8. 07 darf das Müll nur in solchen Behältern zur Abfuhr bereit gestellt werden, die vollständig dicht sind; ihre Größe ist so zu bemessen, daß ein Mann sie in gefülltem Zustande heben kann. Niemand darf die Behälter derart vollgefüllt werden, daß beim Aufladen auf den Müllwagen Streuungen vorkommen können.

Wir erwarten die genaueste Beachtung der Vorschriften und bemerken, daß Zuwiderhandlungen streng bestraft werden.

Bad Ems, den 5. Januar 1914.

Die Polizeiverwaltung.

### Holzversteigerung.

Die Holzversteigerung im Distrikt Rotkäufer ist genehmigt. Im übrigen ist die Versteigerung vom 20. Dezember 1913 nicht genehmigt.

Bad Ems, den 7. Januar 1914.

Der Magistrat.

### Bekanntmachung.

Nach § 1, Abs. 1 und 3 des Gesetzes betreffend die Bekämpfung übertragbarer Krankheiten vom 28. August 1903 (G.-S. S. 373) sind außer den Erkrankungs- auch die Todesfälle an den hier aufgeführten Krankheiten sowie die Todesfälle an Lungen- und Kehlkopf- und Tuberkulose der für den Sterbort zuständigen Polizeibehörde innerhalb 24 Stunden nach erlangter Kenntnis einzugehen. Nach § 2 dieses Gesetzes sind zu dieser Anzeige verpflichtet: 1. der zugezogene Arzt, 2. der Haushaltungsvorstand, 3. jede sonst mit der Behandlung oder Pflege des Erkrankten und Verstorbenen beschäftigte Person, 4. derjenige, in dessen Wohnung oder Behausung der Todesfall sich ereignet hat, und 5. der Leichenhauer. Die Verpflichtung der unter 2—5 genannten Personen tritt nur dann ein, wenn ein früher genannter Verpflichteter nicht vorhanden ist. Uebertretungen dieser Bestimmungen werden nach § 35, Ziffer 1 des angezogenen Gesetzes mit Geldstrafe bis zu 100 Mark oder mit Haft bestraft. Nach den statistischen Ermittlungen sind im Jahre 1909 die Zahlen der bei den Polizeibehörden gemeldeten Todesfälle erheblich hinter denjenigen der Standesämter zurückgeblieben, woraus ohne weiteres zu entnehmen ist, daß die oben genannten, zur Anzeige an die Polizeibehörden Verpflichteten den angezogenen Bestimmungen des Gesetzes nicht in allen Fällen nachgekommen sind. Dies gilt besonders bei den Todesfällen an Diphtherie, Lungen- und Kehlkopf- und Tuberkulose und Scharlach. Zur Vermeidung der Bestrafung mache ich die beteiligten Kreise auf die künftige genaue Beachtung dieser gesetzlichen Bestimmungen hiermit aufmerksam.

Wiesbaden, den 28. Dezember 1910.

Der Regierungspräsident.

Wird veröffentlicht!

Diez, den 5. Januar 1914

Die Polizeiverwaltung.

### Ortskrankenkasse Diez.

Wir machen die Mitglieder darauf aufmerksam, daß die ärztliche Versorgung in der bisherigen Weise geschieht. Ebenso geschieht die Lieferung von Arznei und Heilmitteln wie bisher, letztere jedoch erst nach einer Bescheinigung durch die Kasse. Die Mitglieder sind jedoch verpflichtet, vor Inanspruchnahme des Arztes, auch wenn sie nicht arbeitsunfähig erkrankt sind, d. h. also, wenn sie nur zur ärztlichen Behandlung gehen, sich einen Schein auf der Kasse zu holen.

Als Arzt kommt für Diez außer den bisherigen noch Herr Dr. Coester in Betracht; für den weiteren Bezirk der Kasse verbleiben die bisherigen Herren Ärzte.

Der Vorstand.

## Bruchleidende

Mein Bruchband „Ideal“ ohne Feder, eigenes System, auch bei Nacht tragbar, bietet die größte Erleichterung und hält unter Garantie jeden Bruch zurück. **Leib- u. Vorfallbinden, Geradenhalter, Gummikrämpfe** usw.

Bestellungen nach Mustern werden entgegengenommen in **Nassau a. L., Montag, 12. Januar von 2—5 Uhr im Hotel Müller.** (82a)

Bandag.-Spezialist **Eugen Frei**, Stuttgart, Bogelfangstr. 41.

### Polizei-Verordnung

betreffend den öffentlichen Zettelaufschlag in der Stadt Diez.

Auf Grund der §§ 5 und 6 der Allerhöchsten Verordnung über die Polizeiverwaltung in den neu erworbenen Landesteilen vom 20. September 1867 (G.-S. S. 1529) wird hiermit mit Zustimmung des Magistrats für den Stadtbezirk Diez folgendes bestimmt:

§ 1.

Straßenplakate aller Art, sofern sie ihrem Inhalte nach gesetzlich zulässig sind, — § 9 des Preussischen Pressgesetzes vom 12. Mai 1851 in Verbindung mit § 30 des Reichspressgesetzes vom 7. Mai 1874 — dürfen nur an die zu diesem Zwecke bestimmten Vorrichtungen — Anschlagstangen und Anschlagtafeln — angeschlagen, angeklebt oder sonstwie befestigt werden.

Diese Bestimmung bezieht sich jedoch nicht auf die Bekanntmachung öffentlicher Behörden und nicht auf diejenigen Plakate, die von Grundstücksbesitzern oder Mietern ausschließlich in ihrem Privat-Interesse an ihren eigenen Grundstücken, Häusern oder Mieträumen ausgehängt oder angebracht werden.

§ 2.

Die Befestigung der Plakate an den in § 1 bezeichneten Säulen und Tafeln, sowie die Wiederabnahme darf nur von solchen Personen bewirkt werden, denen hierzu die behördliche Erlaubnis erteilt worden ist. (Vgl. § 43 der Gewerbeordnung). Diese haben die Erlaubnisscheine bei ihren Berrichtungen stets bei sich zu führen.

§ 3.

Wer diesen Bestimmungen zuwiderhandelt, namentlich wer öffentliche Anzeigen, auf Straßen, Plätzen oder Wegen, Brücken, Brunnen, Telegraphenstangen, Bäumen oder an anderen Orten als an den Säulen und Tafeln befestigt bezw. andere zu deren Befestigung veranlaßt und wer die Säulen und Tafeln oder die Anschläge beschädigt, beschmutzt oder sonstigen Unfug an ihnen verübt, wird, sofern nicht Vorschriften des Strafgesetzbuches oder der Gesetze über die Presse verletzt sind und infolgedessen höhere Bestrafung eintritt, mit Geldstrafen bis zu 9 Mark bezw. verhältnismäßiger Haft bestraft.

§ 4.

Diese Polizeiverordnung tritt mit dem Tage ihrer Veröffentlichung in Kraft.

Diez, den 15. November 1913.

Die Polizeiverwaltung.

Scheerer.

### Bekanntmachung.

Im Anschluß an vorstehende Polizeivorschriften bringen wir hiermit zur öffentlichen Kenntnis, daß das Anschlagwesen der Firma H. Chr. Sommer, Buchdruckerei, hieselbst übertragen ist. Anträge auf Ansetzung von Bekanntmachungen pp. an den errichteten städtischen Anschlagstellen (4 Säulen und 2 Tafeln) sind direkt an genannte Firma zu richten. Der amtlich festgestellte Tarif über die zu entrichtenden Gebühren kann bei der Firma Sommer und beim Bürgermeisteramt eingesehen werden, ist auch von ersterem im Druck zu beziehen.

Die Polizeiverordnung wird streng gehandhabt und Zuwiderhandlungen, namentlich das Beschädigen der an den öffentlichen Anschlagstellen befestigten Plakate pp. bestraft werden.

Diez, den 29. Dezember 1913.

Die Polizeiverwaltung.

**Beziehungen zu Uebersee, Informationen über Deutschlands Welthandel, Deutsches Schifffahrts- und Marinewesen** gewinnt man zuverlässig durch ein Abonnement auf das

## HAMBURGER FREMDENBLATT

Politisches Hauptorgan Hamburgs und Nordwestdeutschlands Familienblatt der gebildeten und besitzenden Kreise.

Wertvolle Spezial-Gratis-Beilagen, u. a.: Handels- u. Börsenblatt • Schifffahrts-Zeitung

von Autoritäten als vorbildlich in ihrer Art anerkannt. Einzige deutsche Zeitung, die in der Sonder-Beilage

**Illustrierte Rundschau** täglich prachtvolle aktuelle Bilder

in künstlerischer Vollendung bietet (Neues preisgekröntes Kupfertiefdruck-Verfahren)

Abonnementspreis monatlich 2 Mark

Probenummern kostenlos.

Tägliche Auflage mehr als **70000** (fortgesetzt steigend)

Inserate im Jahre 1912: **473000** (fortgesetzt steigend)

## Kurtheater Bad Ems.

Donnerstag, den 8. Januar 1914, abends 8<sup>1/4</sup> Uhr

Gesamtgastspiel des Coblenzer Stadttheaters:

## HEIMAT.

Schauspiel in 4 Akten von Hermann Sudermann  
Spielleitung: Hans Log.

Preise der Plätze: Logen Mk. 4.—, Balkon und Sperrsitze Mk. 3.—, Parterre Mk. 2.—, Parterre Mk. 0.75

Vorverkauf in der Buch- u. Kunsthandlung von Herrn A. Pfeffer

Dieselbst werden auch die Gutscheine der Mitglieder der Literarischen Vereinigung umgetauscht. (60)

## Oeffentliche Versammlung

am Sonntag, den 11. Januar 1914, abends 8<sup>1/2</sup> Uhr

im Hof von Holland in Diez a. d. R.

Herr Syndikus Dr. Paul Kassel-Frankfurt a. M.

wird über:

„Der einmalige außerordentliche Wehrbeitrag“ sprechen.

Eintritt frei. Gäste — Damen u. Herren — willkommen

Hausa-Bund.

Ortsgruppe Diez a. d. R.

51a]



EINE-AUFFALLENDE ERSCHEINUNG

über das viele Räucheropfer die Folgen ihrer Leidenschaft nicht nur zu schätzen, die sich durch Wabert-Labieren erhält sich in allen Apotheken u. Drogerien (Preis 1 Mk. 10 Pf.)

Niederlage in Bad Ems: Drogerie von Aug. Roth.

### Eine Stundenfrau

oder Mädchen gesucht. (93a)

Wo sagt die Exped.

Fließiges, süßes (97a)

### Dienstmädchen

für alle Hausarbeiten gesucht.

Wo sagt die Expedition der Emser Hg.

Schöne (527m)

### 3 Zimmer-Wohnung

(1. Stock), sowie 2 Zim.-Wohnung (part.) sof. od. später zu verm.

Ndb. Braubacherstr. 15, Em.

### Darlehn

(43a)

von 50 1000 Mk. an jeds. Lent

jeden Starbes zu vergeben. Rentenrückzahlung. Srens reell und

diskret. Firma Panner & Co.,

Cassel, Untere Kautstr. 7 pr.

Freitag abends 8<sup>1/2</sup> Uhr

### Jahresversammlung.

Zagordnung:

Jahresbericht.

Vorstands-wahl.

Berichtesenes. (92a)

### M.-G.-V. „Arndt“

Bad Ems.

Nächste Gesangsprobe

Donnerstag, den 15. Januar

94a] Der Vorstand.

Stöckisch, Stück 15 Pf., täglich

W. Glasmann, Coblenzerstr. 4

Bad Ems. (91)

### Sonntag, 11. Januar

von 4 Uhr ab

große

### Tanzmusik,

wozu freundl. einladet (95a)

Georg Henninger,

Nassau a. L.

### Eisenbahn-Fahrplan

vom 1. Oktober 1913.

Bad Ems (Abfahrt)

a. Nach Niederlahnstein (Ober-

lahnstein).

5,10, 7,10T, 8,02, 8,07, 9,21

10,12T, 10,51, 11,54, 12,58, 3,09

4,11, 5,20, 5,55 T (n. b. Oberlahn-

stein), 6,29, 7,59, 8,14, 10,17

11,22T (n. i. Okt. u. Apr.), 12,33

b. Nach Nassau.

5,10T (n. i. Okt. u. Apr.) 6,29

8,07, 9,07, 9,35T\*, 11,07, 12,58

2,56\*, 3,36 (nur b. Nassau), 4,15

6,13T, 7,12\*, 8,05\* (n. b. Nassau)

9,02, 9,46, 11,11, 12,57\*

Bad Ems (Lindenbach) Abfahrt

a. Nach Niederlahnstein (Ober-

lahnstein).

5,15, 7,15T, 8,12, 9,26\*, 10,36

11,59, 1,09, 3,13, 4,16, 5,26

6,00T (n. b. Oberlahnstein), 6,34

8,18, 10,23, 11,27T (n. i. Okt.

Apr.), 12,38.

b. Nach Nassau (Dausenau)

5,04T (n. i. Okt. u. Apr.) 6,29

8,02, 9,00, 9,29T\*, 11,42 (nur

bis Bad Ems) 12,49, 2,50T\*, 3,36

4,13, 5,39T\* (nur bis Bad Ems)

7,05\*, 7,59\* (nur bis Nassau), 8,58

11,05, 12,52\*

Bad Ems (Ankunft).

a. Von Niederlahnstein (Ober-

lahnstein).

5,09T, (nur im Okt. und April)

6,26, 8,06, 9,04, 9,33T\*, 11,01

11,46, 12,53, 2,54 T\*, 3,34, 4,16

5,43T\*, 6,16T, 7,09\*, 8,03\*, 8,58

9,43, 11,09, 12,56\*

b. Von Nassau (Dausenau)

5,00, 7,06T, 7,49, 7,58 9,10

10,49, 10,09T, 11,56T, 12,56, 3,00

4,09, 5,19, 6,26, 7,53, 8,12

10,14, 11,21 T (nur i. Okt. u. Apr.)

12,30.

An den Stationen Dausenau,

Lindenbach, Nievern und Fried-

richsseggen halten Ell- u. Schnell-

züge nicht, dagegen alle anderen

Züge.

\* Eilzug ohne Zuschlag. \* Ueber Ober-

lahnstein.

Fettdruck bedeutet Schnellzug (Zu-

schlagkarte) T — Triebwagen.

# Amtliches Kreis-Blatt

für den

## Unterlahn-Kreis.

Amtliches Blatt für die Bekanntmachungen des Landratsamtes u. des Kreis Ausschusses.  
Tägliche Beilage zur Diezer und Emser Zeitung.

<b>Preise der Anzeigen:</b> Die einsp. Petitartikl oder deren Raum 15 Pfg., Dieflamezeile 50 Pfg.	<b>Ausgabestellen:</b> In Diez: Rosenstraße 36. In Ems: Römerstraße 95.	<b>Druck und Verlag von H. Chr. Sommer,</b> Ems und Diez. Verantw. für die Redaktion P. Lange, Ems.
---	---	---

Nr. 6

Diez, Donnerstag den 8. Januar 1914

54. Jahrgang

Um allen Irrtümern vorzubeugen, bitten wir, auf  
allen Sendungen, die für das

### amtliche Kreisblatt

bestimmt sind, die Firma H. Chr. Sommer hinzuzufügen.

## Amtlicher Teil.

### Bekanntmachung.

Um auch den in der Woche den Tag über durch ihre Berufsgeschäfte in Anspruch genommenen Personen Gelegenheit zu mündlicher Verhandlung zu geben, haben die königlichen Gewerbeinspektoren des Regierungsbezirks dafür — außerhalb der Büreaustunden — noch besondere Sprechstunden eingerichtet, die auf den ersten Sonntag jeden Monats von 11 Uhr vormittags bis 1 Uhr nachmittags und auf den zweiten und vierten Samstag jeden Monats von 5 bis 7 Uhr nachmittags festgesetzt sind.

Zuständig für den Kreis Unterlahn ist die königliche Gewerbeinspektion in Limburg.

Wiesbaden, den 24. August 1906.

Der Regierungs-Präsident.

J.-Nr. II.

Diez, den 5. Jan. 1914.

### An die Herren Bürgermeister

Betr.: das staatliche Baudrittels bei Schulbauten

Gemäß § 17 des Volksschulunterhaltungsgesetzes erstattet der Staat den Schulverbänden mit nicht mehr als 7 Schulstellen ein Drittel desjenigen Teilbetrags, der durch Schulbauten und Reparaturen entstandenen Kosten, welcher im Etatsjahre 500 Mark für die Stelle überstiegen hat.

Behufs Beantragung dieses Baudrittels bei der königl. Regierung eruche ich die Herren Bürgermeister derjenigen Gemeinden des Kreises, die hiernach auf diesen staatlichen Zuschuß Anspruch haben, den entsprechenden Antrag unter Beifügung sämtlicher Beläge und Abrechnungen über die im laufenden Rechnungsjahre ausgeführten Reparaturen pp. an Schulgebäuden bei mir zu stellen.

Zu den Belägen ist eine Nachweisung in zwei Exemplaren zu fertigen, worin jeder Belag mit seiner Endsumme einzeln aufzuführen ist. Ein Exemplar der Nachweisung wird mit

Empfangsbekundigung versehen sofort zurückgesandt werden und ist bis zum Wiedereingang der Beläge für den Nachrufer als Ausgabebeleg bestimmt.

Der Erledigung dieser Verfügung sehe ich bis zum 20. Januar d. Js. bestimmt entgegen.

Der Landrat.  
Duberstadt.

J.-Nr. I. 36.

Diez, den 3. Januar 1914.

### Verzeichnis

der in der Zeit vom 1. bis 31. Dezember 1913 erteilten Jagdscheine

#### a) Jahresjagdscheine.

Schön Friedrich, Landwirt, Verghausen.  
Schwarz Karl Wilhelm, Bürgermeister, Steinsberg,  
Wittlich Philipp, Rentner, Nagelndbogen.  
Minor Hermann, Gastwirt, Singhofen.  
Lüd Paul, Gräflicher Rentmeister, Nassau.  
Langschieb Anton, Landwirt, Birkenbach.  
Jung Ernst, Gastwirt, Diez.

#### b) Unentgeltliche.

Diez, Forstaufseher, Schaumburg.

Der Landrat.  
Duberstadt.

I. 53.

Diez, den 6. Januar 1914.

### Bekanntmachung.

Die Herren Bürgermeister der Landgemeinden mache ich darauf aufmerksam, daß die zur Feier des Geburtstages Seiner Majestät des Kaisers und Königs stattfindenden Lustbarkeiten (öffentliche oder von Vereinen usw. veranstaltete) von der Lustbarkeitssteuer befreit sind.

(Zu vergl. § 4 der Lustbarkeitssteuerordnung.)

Eine Befreiung von der Stempelsteuer hinsichtlich der nach Tarifstelle 39 und 51 zu versteuernden Genehmigungen findet nach dem Landesstempelsteuergesetze nicht statt.

Der Königl. Landrat.

J. B.:

Zimmermann.

J.-Nr. 33.

Diez, den 5. Januar 1914.

### An die Ortspolizeibehörden des Kreises.

Ich mache darauf aufmerksam, daß nach den Bestimmungen in § 1 Ziffer III, letzter Absatz der Feuerlöschpolizei-Verordnung vom 30. 4. 06 die Ortspolizeibehörden im Verein mit den Ortsbrandmeistern bezw. deren Stell-

vertretern alljährlich im Monat Januar eine Liste der gemäß § 1 am angegebenen Orte zum Feuerwehrdienste verpflichteten Personen aufzustellen und nach vorheriger ortsüblicher Bekanntmachung während zwei Wochen offen zu legen haben.

### Der Königl. Landrat.

J. B.

Zimmermann.

J.-Nr. II. 195. Diez, den 3. Januar 1914.

#### An die Herren Bürgermeister

Betrifft: Einreichung der Sprunglisten für 1913.

Die ordnungsmäßig vollzogenen Sprunglisten für das Jahr 1913 sind mir bis spätestens 10. Januar d. Js. einzureichen.

Die für das Jahr 1914 erforderlichen Sprunglisten für Bullen, Eber und Ziegenböcke sind den Mannviehhaltern sofort zu überweisen.

### Der Landrat.

Duderstadt.

J.-Nr. B. A. 1782. Diez, den 3. Januar 1914.

#### An die Herren Bürgermeister und Gendarmerie-Wachmeister des Kreises.

In den nächsten Tagen lasse ich Ihnen einen Abdruck der Bekanntmachung der Landesversicherungsanstalt Hessen-Nassau in Cassel vom 10. Dezember 1913, betreffend die Höhe der Invalidenversicherungsbeiträge mit dem Ersuchen zugehen, dieselbe in Ihrem Bureau an geeigneter Stelle auszuhängen, sowie den Interessenten hiervon Kenntnis zu geben.

### Das Versicherungsamt.

Der Vorsitzende

J. B.

Zimmermann.

## Nichtamtlicher Teil.

### Aus Provinz und Nachbargebieten.

! : **Braubach**, 6. Jan. Die Bibliothek der Vereinigung zur Erhaltung deutscher Burgen auf der Marksburg hat durch einige interessante Neuerwerbungen wieder eine wertvolle Bereicherung erfahren. Es sind besonders hervorzuheben: Johann Arndt, Evangelien-Postill oder geistreiche Erklärung der evangel. Texte durch das ganze Jahr. Neutlingen 1768. — Sechsisch Reichsbild und Lehenrecht aufs neu an vielen Orten in Texten, Glossen und derselben Allegaten aus den wahrhaftigen Glossen Kaiserlicher und Pöpstlicher Rechte . . . mit vleis corrigiert . . . samt einem corrigierten und vermehrten Repertorio . . . Folioband in Schweinsleder mit Schließen 1547. Kaiser Karls des fünften peinlich Gerichtsordnung auf den Reichstagen zu Augsburg und Regensburg in jaren 30 und 32 gehalten, aufgerichtet und beschloffen. Frankfurt a. M. 1558. Schöner, alter Halbergamantband (Holzdeckel) mit zahlreichen Holzschnitten. Auch eine Stiftung für die Marksburg-Bibliothek sei noch genannt: Alfons Diener-Schönberg: Die Waffen der Wartburg. Der stattliche Folioband mit 78 Lichtdrucktafeln wurde der Bibliothek vom Verfasser überwiesen.

! : **Caub**, 7. Jan. Bei der Feier des 100 jährigen Jubiläums von Blüchers Rheinübergang wurden außer dem bereits gestern mitgeteilten Telegramm an Se. Majestät den Kaiser noch Telegramme abgeandt an den Herrn Oberpräsidenten der Provinz Hessen-Nassau Hengstenberg, an den kommandierenden General des 11. Armeekorps von Schenk sowie an den Grafen Zeppelin. Darauf sind folgende Antworten eingelaufen: „Für das freundliche Gedanken der zur Feier der historischen Neujahrsmacht Versammelten sage ich in Erinnerung des schönen, mitverlebten Blücherfestes herzlichen Dank und wünsche allen ein gutes und gesegnetes Jahr. Oberpräsident Hengstenberg.“ — „Für die freundliche Begrüßung aus der Neujahrsmacht herzlichen Dank. Ich gedanke mit Freunden der schönen patriotischen Feier im Sep-

tember in Caub und hoffe, sie wird allen so unvorgeflich bleiben wie mir. Der kommandierende General von Schenk. — Vom Grafen Zeppelin ging folgende Antwort ein: An Kommerzientat Schröder, Hüttenwerk, Bad-Emis. Telegramm aus Stuttgart, den 2. 1. 14, um 2 Uhr 50 Min. Herzlichen Dank den zur Blüchergedenfeier vereint gewesenen Herren, mich als Mitberehrer unseres Blüchers begrüßt zu haben. Möchte sein „Vorwärts“ in allen Dingen auch unser heutiges Geschlecht zu Taten entflammen. gez. Graf Zeppelin.

! : **Eisenbach**, 7. Jan. Der Landwirt Peter Sed 4. wurde gestern in der Frühe mit einer klaffenden Stirnwunde tot vor seiner Haustür liegend aufgefunden. Ob ein Unglücksfall, Mord oder Selbstmord vorliegt, ist noch nicht bekannt. Vom Amtsgericht Camberg sind Beamte zur Feststellung des Tatbestandes bereits hier eingetroffen. — Gestern abend ist der etwa 23jährige Sohn des Peter Sed 4. festgenommen und in das Gefängnis zu Camberg gebracht worden. Er soll im dringenden Verdacht stehen, seinen Vater erschossen zu haben. Vater und Sohn lebten in Unfrieden. Wie Nachbarn bezeugen sollen, haben sie um die fragliche Zeit Schüsse im Sechsen Anwesen fallen hören. Um den Anschein zu erwecken, als sei seinem betrunkenen Vater ein Unfall zugestoßen, soll Sed jun., wie die Wiesbadener Zeitung meldet, den Leichnam vor die Haustür gelegt haben, nachdem er vorher mit einem im Keller versteckt aufgefundenen, mit Blut getränkten Sack die Stelle, wo der Erschossene in seinem Blute zusammengebrochen, gereinigt hatte. Auch an einem Beinkleid des jungen Sed fanden sich Blutspuren. Bei der Ueberführung des Sed jun. nach Camberg verjuchte die Volksmenge Lynchjustiz an ihm zu üben.

! : **Viebrich**, 6. Jan. Bei den Ausschachtungsarbeiten zum Bau der Unteroffiziervorkasernen im Parkfeld wurde gestern in 60 Zentimeter Tiefe ein gut erhaltenes menschliches Skelett gefunden. — Ein historisches Wahrzeichen von Alt-Viebrich fällt soeben in Gestalt des Schornsteins der Fabrik von Kalle u. Co., A.-G., der durch das auf ihm befindliche Storchneß eine große Berühmtheit erlangt hat. Der Schornstein ist etwa 20 Meter hoch; er ist im Jahre 1859 gebaut worden und gehörte damals zu der früheren Tuchfabrik, aus der die jetzige Kalle'sche Fabrik hervorgegangen ist.

! : **Oberniesel**, 6. Jan. Prinz Heinrich der Niederlande trifft am Donnerstag abend im Sanatorium Hohenmark ein, um sich hier, wie im Vorjahre, einer auf mehrere Monate berechneten Kur zu unterziehen. Das Gefolge nimmt im „Hotel Bauer“ (Hohenmark) Wohnung. Wie verlautet, beabsichtigt auch die Königin Wilhelmina im Frühling wieder zu einem längeren Besuch ihres Gemahls auf der Hohenmark einzutreffen.

! : **Niingen**, 6. Jan. Die Anregung des Forstmeisters Niefel (Hoffheim), in den Taunuswäldungen eine sogenannte waldbartige Schönheitskultur einzuführen, ist auf fruchtbaren Boden gefallen. Es ist im hinteren Taunus sogar eine Bewegung im Entstehen, die diese neuartige Waldkultur noch weiter auszudehnen beabsichtigt, nämlich auch auf den Wildschutz. Die Tiere des Waldes sollen durch geeignete Maßnahmen in ihrem Bestand gehegt werden, nicht nur durch die Jagdpächter allein, sondern durch eine planmäßige Erziehung der Touristenwelt zur Achtung vor dem Walde und seinen Bewohnern.

! : **Hainchen**, 7. Jan. Der 24 Jahre alte Sohn des Weggewärters Schneider war am Sonntag, den 28. Dezember, mit einigen Burschen zur Begleitung eines Militärurlaubers nach dem Bahnhof Straßebersbach gegangen, wo viel getrunken wurde und er sich berauschte. Beim Rausgehen verirrte er sich im Walde, wo er erfror; er wurde am Mittwoch von einem zur Jagd gehenden Oberprimaner als Leiche aufgefunden.

! : **Herborn**, 6. Jan. Das Staatsbahnprojekt Herborn-Beilstein-Mengerstirchen liegt jetzt ausgearbeitet vor. Bürgermeister Birkendahl berichtete in einer stark besuchten Interessentenversammlung darüber. Die Baukosten betragen 3 Millionen Mark, über Steigungen von 1:50 ist man nicht hinausgegangen, alle an der Linie gelegenen Orte erhalten Bahnhöfe, sie geht durch die Kreise Dill-

Freis, Wehlar und Oberlahnkreis und verbindet die Orte Herborn, Merkenbach, Hürbach, Hirschberg, Guntersdorf, Weilstein, Haiern, Rodenberg, Rodenroth, Odersberg, Arborn, Greifenstein und Mengerskirchen. Das von der Linie berührte Gelände ist reich an Erzen, und das ganze volkreiche Dilltal wird dem großen Verkehr angeschlossen. Die Industriellen des Lahntals dagegen arbeiten gegen das Projekt und für eine Linie Selters-Oberhausen-Allendorf-Weilstein. Die Versammlung beschloß, das obige Projekt zur Ausführung zu bringen.

!: **Wehlar**, 6. Jan. Infolge der raschen Schneeschmelze führen Lahn und Dill Hochwasser und sind über ihre Ufer getreten. Durch die Kälte und den hohen Schnee sind viele Singvögel eingegangen. Seit heute Abend ist erneut starker Schneefall eingetreten.

!: **Kassel**, 7. Jan. Die Fulda führt seit gestern starkes Hochwasser, da die Schneeschmelze von den Bergen lebhaft eingetreten ist. Auch die Weser ist seit gestern um 45 Zentimeter gestiegen. Es wird weiteres Steigen der Fulda von ihrem Unterlauf gemeldet, ebenso wird ein lebhaftes Steigen der Weser gemeldet.

!: **Koblenz**, 7. Jan. Von der obern Mosel wird starkes Steigen des Wassers gemeldet, seit gestern Abend um 1,40 Meter. Die augenblickliche Neigung zum Frost mag die Hochwassergefahr verhüten.

### **Luftschifffahrt.**

Paris, 7. Jan. Nach einer Meldung aus Kairo ist der französische Flieger Paure gestern bis Luga gelangt. Er will noch heute nach Wadji Halja fliegen und hofft am Samstag Khartum zu erreichen.

### **Schiffsunfälle.**

London, 6. Jan. Die Zeitungen veröffentlichen ein Telegramm aus Newyork, daß bei dem Untergang einer Bark auf dem Frazer-Fluß in der Nähe des Forts George in Britisch-Columbien 25 Personen ertrunken sind.

Newyork, 7. Jan. Kapitän Wynnall vom Dampfer Gregory berichtet, er habe, nachdem das Rettungsboot der Oklahoma gesichtet worden war, sein Schiff an die Leeseite des Rettungsbootes gebracht in der Hoffnung, die riesigen Wellen möchten es auf das Deck des Gregory werfen und so die Insassen retten. Er schätzte die Geschwindigkeit des Windes auf 70 Meilen in der Stunde. Als das Rettungsboot nahe kam, bemerkte man, daß sich sechs Mann an ihm festhielten; sie waren von dem wiederholten Kentern des Bootes so erschöpft, daß sie nicht mehr in das Boot klettern konnten. Dieses wurde immer wieder umgestürzt, und die Männer wurden in die wütende See geschleudert. Der dritte Mann, der erste und der zweite Offizier des Gregory sprangen ins Wasser und schwammen gegen das Boot; sie sicherten sich mit Seilen, die ihnen zugeworfen wurden. Zwei Stunden dauerte es, bis sie die Schiffbrüchigen gerettet hatten. Wiederholt wurden sie von den Wellen gegen das Schiff geschleudert. Der sechste der Schiffbrüchigen war erfroren. Das Befinden des dritten Manns und des zweiten Offiziers des Gregory ist heuter schlechter als das der Geretteten.

Boston, 7. Jan. Kapitän Cunter mit sieben Ueberlebenden des Dampfers „Oklahoma“ ist an Bord der Babaria hier angekommen. Er erklärte, daß keine Explosion stattgefunden habe. Der Kapitän sollte dem Mute der Seeleute der Babaria großes Lob.

### **Wetternachrichten.**

Mailand, 7. Jan. Die Kälte hat in der vergangenen Nacht fast in ganz Oberitalien 10 Grad erreicht.

### **Aus dem Gerichtssaal.**

Berlin, 7. Jan. Wegen Vergehens gegen das Gesetz über Verrat militärischer Geheimnisse waren die Handlungsschülerin Annyas-Miga, der Filmschauspieler Kiehn und das Stubenmädchen Fink-Charlottenburg angeklagt. Die Verhandlung und auch die Urteilsbegründung fand unter Ausschluß der Öffentlichkeit statt. Die Annyas und Kiehn wurden zu je einem Jahr Gefängnis unter Anrechnung von je drei

Monaten Untersuchungshaft, die Fink zu zwei Monaten Gefängnis, die als verübt erachtet wurden, verurteilt.

### **Hochwasser.**

Wismar, 7. Jan. Seit heute nachmittag 4 Uhr herrscht bei starkem Südweststurm Hochwasser. Die am Hafen gelegenen Straßen sind überflutet und das Wasser ist in die Häuser eingedrungen.

Kostock, 7. Jan. Infolge von Südweststürmen ist die Warnow abermals im Steigen begriffen. Die Flut hat am Gerberbruch und in den angrenzenden Straßen die Keller überflutet.

### **Neues aus aller Welt.**

Zur Hofe der Bonner Hofarenkajerne belustigten sich einige Unteroffiziere damit, mit einem Wagen, auf dem sie Gerätschaften befördert hatten, in schnellem Tempo herumzufahren. Bei einer Schwenkung kippte der Wagen um und fiel auf den 21jährigen Unteroffizier Ried aus Bonn, der dabei so schwere innere Verletzungen erhielt, daß er im Garnisonlazarett starb.

Der Eisenbahnschlosser Körber, so schreiben die „Leipz. N. N.“, war auf dem Bahnhofe Herzogenrath mit dem Anziehen von Gleisschrauben, die sich gelockert hatten, beschäftigt. In einer Weiche klemmte sich der Schraubenschlüssel gerade in dem Augenblicke fest, als ein Güterzug heranbrauste. Körper erkannte sofort, daß eine Entgleisung des Zuges unvermeidlich sei, wenn der Schraubenschlüssel in der Weiche stecken bliebe. Sein Pflichtgefühl siegte über den Selbsterhaltungstrieb. Der Gefahr nicht achtend, suchte er mit aller Kraft den Schlüssel aus der Weiche zu entfernen. Im letzten Augenblick gelang ihm dies; ungefährdet passierte der Zug die Weiche. Er selbst aber mußte seine Pflichttreue mit dem Leben bezahlen, denn er vermochte nicht mehr zur Seite zu springen, der Zug erfaßte ihn und tötete ihn auf der Stelle. Ehre sei dem braven Eisenbahner, der auf dem Felde der Pflicht mutig und treu gefallen ist, wie ein Soldat in der Schlacht!

Wie die „Bamberger Neuesten Nachrichten“ mitteilen, wurde dieser Tage die Frau eines Dekonomen auf dem Wege zur Entbindungsanstalt in der Nähe des Infanterie-Exerzierplatzes von der Geburt überrascht. Ihr Mann lief rasch in die Stadt, um Hilfe zu holen. Eine Stunde lang mußten Mutter und Kind bei sieben Grad Kälte im Schnee liegen. Als man beide endlich ins Zollhaus brachte, starb die bedauernswerte Mutter an Herzlähmung. Das Kind wurde von einem Mitglied der Sanitätskolonne in die Entbindungsanstalt gebracht, dort aber zurückgewiesen, da nach den Vorschriften die Mutter dabei sein müsse. Wegen des verspäteten Eintreffens der Hilfe trifft niemand eine Schuld. Denn der Schauplatz des Dramas liegt weit draußen vor der Stadt. Unangenehm berührt aber die Abweisung des Neugeborenen bei der lgl. Entbindungsanstalt. Vorschriften müssen gewiß beobachtet werden; aber in einem so verzweifelten Falle wie dem in Rede stehenden mußte einige Ueberlegung doch sagen, daß hier eine Zurückweisung einfach unmöglich war.

Nach einer Meldung aus Toulon wurden durch die Explosion eines Kesselrohres auf dem Panzerschiffe Gaulois vier Matrosen durch ausströmende Dämpfe schwer verbrüht.

Aus Madrid wird gemeldet, In dem Marktflecken Borbogal erschöß der älteste Sohn des kürzlich verstorbenen Großgrundbesizers Palacios wegen eines Erbschaftsstreites seine Mutter und seine beiden Geschwister und entleibte sich sodann.

### **Bermischte Nachrichten.**

\* Newyorks Millionäre gegen den Tango. Die Newyorker Millionäre sind übereingekommen, auf ihren Gesellschaften Tango nicht mehr tanzen zu lassen. Es heißt, die scharfe Beurteilung des argentinischen Tanzes durch die kirchlichen Stellen sei die Veranlassung gewesen. Es sprechen aber wohl noch andere Gründe mit. Der Tango ist nicht mehr der Mode-Tanz, der „Storch-Tanz“ macht ihm gerade unter den „Apperten“ der amerikanischen Hauptstädte viel Kon-

turrenz. Ferner hat die amerikanische Gesellschaft dem Tango es nie recht verzeihen können, daß er aus den Spelunken des überbelemundeten Argentiniers stammt.

\* Die Gottesmauer. Die Bewohner der Stadt Schleswig feierten den Hundertjahrtag der Gottesmauer. Clemens Brentano und Friedrich Rückert haben durch ihre dichterische Behandlung des Stoffes die Begehrtheit dem Gedächtnis des deutschen Volkes dauernd eingeprägt. Eine Mauer um uns baue! sang die Wittve Anna Mumm, die in der Busdorfer Straße Nr. 1 mit ihrem Enkel einsam vor Schleswig wohnte, als von Süden her die Kosaken Anfang Januar 1814 unter General Tettenborn gegen Schleswig vorrückten. Eine Schneemauer umhüllte nachts das Häuschen, so daß kein Kosak es bemerkte. Jetzt wurde in der Kirche des Stadtteils Friedrichsberg des Tages vor 100 Jahren im Gottesdienste gedacht und das Lied Brentanos gesungen. Jede Familie der Gemeinde erhielt eine Erinnerungsschrift.

\* Eine amüsante Gaunergeschichte passiert: in Nonsdorf bei Köln. Die Arbeiter Dugen und Weber waren des Diebstahls verdächtig und daraufhin verhaftet worden. Dugen wurde jedoch zunächst wieder entlassen; er hatte aber nichts Eiligeres zu tun als die Nonsdorfer Polizei telefonisch anzurufen und sich dem Beamten am Apparat als Kollegen aus Langerfeld vorzustellen, der beauftragt sei, die Freilassung des Weber zu veranlassen. Dieser genieße einen guten Ruf und es läge nichts gegen ihn vor. Man möge ihm außerdem eine Mark Gehrgeld mit auf den Weg geben, die die Gemeinde Langerfeld ersetzen werde. So geschah es denn auch, und die beiden Gauner trafen sich bald darauf, um gemeinsam die empfangene Mark zu vertheilen.

\* Prinzenziehung. Wer da glauben sollte, daß Prinzen wie verhätschelte Mutterföhnchen aufgezogen würden befände sich in einem großen Irrtum. Das Gegenteil ist der Fall. Ein beredtes Beispiel bietet der jugendliche Kronprinz von Italien, der gleich dem russischen Thronfolger erst geboren wurde, nachdem dem Königs-paare bereits zwei Töchter geschenkt worden waren. Der kleine Prinz, der im September sein zehntes Lebensjahr vollendet, erhielt soeben, wie die „Leipz. N. N.“ erzählen, seinen militärischen Gouverneur, den der König nach gewissenhaftester Prüfung selber auswählte. König Victor Emanuel, der in dem Oberst Dsio einen härtebeißigen, aber hervorragend tüchtigen Erzieher besaß, erkor zum militärischen Erzieher seines einzigen Sohnes, des Kronprinzen Humbert, keinen Offizier aus den hocharistokratischen Hofkreisen, sondern einen bürgerlichen Seemann, Fregattenkapitän Bonaldi. Dieser erzieht seinen prinzlichen Zögling, der übrigens ein ungemein kräftiger und gesunder Knabe ist, nach denselben Regeln, die der Oberst Dsio bei dem jetzigen König anwandte. Leichtes Indispositionen befreien durchaus nicht von der Erledigung der täglichen Aufgaben. Und als die Königin den Gouverneur einmal ersuchte, dem Prinzen, der einen Schnupfen hatte, den Morgenaustritt bei naschkaltem Nebelwetter zu schenken, erhielt sie zur Antwort: Sind Ihre Majestät der Ansicht, daß der König oder der Kronprinz im Kriegsfall ebenfalls auf eine Teilnahme an der Schlacht verzichten müßten, wenn sie zufällig den Schnupfen hätten?“

\* Der Schäßfertanz, der feierliche Aufzug der Schäßler oder Böttcher, der in München alle sieben Jahre zum Andenken an die Pest von 1517 veranstaltet wird, wurde vor dem Wittelsbacher Palais der Fharstadt am Dreikönigstage aufgeführt. Mit ihm wurde nach siebenjähriger Pause die dieses Jahr sieben Wochen dauernde Karnevalszeit eröffnet. Gegen 11 Uhr zogen laut „Tag“ die Schäßler mit ihrer schwarz-gelben Zunftfahne, begleitet von Hanswürsten, in ihrer schmutzen, historischen Tracht, weiß eingefassten roten Wamsen, weißen Westen und schwarzen Kniehosen mit weißen Strümpfen und Schnallenschuhen, auf dem Kopf die mit weißblauen Wollbüschen gezierte schwarze Schäßlermütze, mit Musik vor das Palais des Königs, der mit der Königin und seinen sechs Töchtern auf den Balkon trat. Nach kurzer Begrüßung durch den Führer begannen unter Musikbegleitung die eigenartigen Ländertänze in verschiedenen Figuren, bis schließlich die Tänzer mit ihren Buzbaumbögen eine Königskrone bildeten. Dann traten nach einander drei Reifenschwinger vor, die aus dem mitgebrachten und zuvor mit

Hämmern bearbeiteten Weinsäß gefüllte Gläser der Reihe nach auf den König, die Königin und die Prinzessinnen leerten. Die Vorstände wurden vom Königs-paar empfangen und die Schäßler mit einem namhaften Geldgeschenk bedacht. Der Tanz wurde darauf vor den Palästen der übrigen Mitglieder des Königs-hauses ausgeführt und wird im Laufe der nächsten Wochen in den Straßen Münchens wie auf Bällen und Festen oft zu sehen sein.

## Handel und Gewerbe.

\*) Eine Tagung der Handwerkskammern wird im Laufe dieses Monats in Berlin abgehalten werden. Es handelt sich dabei jedoch nur um die Vertretungen Preußens, die Stellung zu den sie angehenden Gesetzentwürfen nehmen wollen, die der Landtag zu beraten hat. In erster Linie interessieren das Handwerk die beabsichtigte Aenderung des Kommunalabgabengesetzes und der Wohnungsgesetzentwurf. Auch über die Konkurrenz, die dem Handwerk aus der Gefängnisarbeit entsteht, soll erneut beraten werden. Auch die bevorstehende Tagung zeigt wieder, wie prompt und kampfes-freudig das Handwerk auf dem Plane erscheint, wenn es gilt, seine Interessen zu wahren. Es ist ein frischer Zug in das deutsche Handwerk gebrungen, das zu neuer Blüte einen verheißungsvollen Anlauf nimmt.

## Holzversteigerung. Oberförsterei Erlenhof.

Montag, 12. Januar, vorm. 9 Uhr Hohenstein, Gasthaus Kehler, aus Distr. Liebbergerhofswald, Stammlehwaldchen und Steckenhell. Ei.: 4 rm Nusscht., 10 rm Nusskn., 90 rm Scht. u. An., 37 rm Reifertn., 4 rm Hainbn. Nussch., Bil.: 240 rm Scht. u. An., 4600 Wellen. Die Herren Bürgermeister der interessierten Gemeinden werden um gefl. Bekanntmachung gebeten. (89a)

## Tannenholzversteigerung.

Dienstag, den 13. Januar 1914, um 11 Uhr vormittags

anfangend, kommen im Dessighofer Gemeindevald, Distrikt Munsel

309 Stämme von 117,22 Festmeter,  
89 Stangen I. Klasse,  
29 Stangen II. Klasse

an Ort und Stelle zur Versteigerung.

Das Holz liegt gut zur Abfahrt an der Obelsbachstraße. Die Herren Bürgermeister in der Umgegend werden um gefällige Bekanntmachung ersucht.

Dessighofen, den 7. Januar 1914.

98a

Der Bürgermeister.  
Schumacher.

## Nußholzversteigerung.

Samstag, den 10. d. Mts., vormittags 11 Uhr

Kommen im hiesigen Gemeindevald Distrikt Wieslett und Krummedill folgende Nußhölzer zur Versteigerung:

231 Tannen-Stämme mit 68 Fm. 90 Dez. Inhalt, darunter 4 Stämme mit einem Durchmesser von 26-39 cm und einem Inhalt von 6 Fm. 5 Dez.  
173 Tannen-Stangen I., III. Klasse.

Freiendiez, den 5. Januar 1914.

(72a)

Der Bürgermeister.  
Künzler.

## Gefunden

auf der Bezirksstraße bei Hahnstätten ein gewisser Geldbetrag (ohne Portemonnaie). Der Eigentümer wende sich an das Bürgermeistereiamt Hahnstätten.

# Der Rechtsfreund

Erscheint  
XXXXXXXXXXXX  
alle 14 Tage  
XXXXXXXXXXXX  
Donnerstags.  
07.



Druck u. Verlag:  
H. Chr. Sommer  
Ems.

Beilage zur Diezer und Emser Zeitung, Amtl. Kreisblatt für den Unterlahnkreis.

Nr. 1

Ems, 8. Januar 1914

11. Jahrgang

Gemeinverständliche Darstellungen aus dem gesamten Rechtsleben, Juristische Winke, Wichtige Entscheidungen unserer höchsten Gerichtshöfe und Juristischer Briefkasten.

**Inhalt:** Unentgeltliche Rechtsauskunft für Unbemittelte in Nassau.  
— Der Schutz des Gepäcks. — Der 1500 Mark-Vertrag.  
— Rechtsbriefkasten.

## Unentgeltliche Rechtsauskunft für Unbemittelte in Nassau.

Von Geheimrat Meyer-Wiesbaden, Erster Staatsanwalt a. D.

(1. Januar bis 1. September 1913.)

In den ersten 8 Monaten 1913 wurden auf 108 Reisen an mehr als 30 Orten in Nassau 1316 Rechtsfragen mündlich erledigt, 1400 Schriftstücke gefertigt, 362 Auskünfte vom Leiter in seiner Wohnung erteilt, 551 Arbeiterversicherungsfachen bearbeitet und in denselben vom Leiter 29 Termine vor den Oberversicherungsämtern zu Wiesbaden, Coblenz, Mainz und Mannheim wahrgenommen. In mehreren Versicherungsfachen wurde auch für kostenlose Vertretung vor dem Reichsversicherungsamt gesorgt.

Das Arbeitsfeld war mannigfaltig, wie immer. Sachenrecht, Familien- und Erbrecht, Schuldverhältnisse, vor allem aber Arbeiterversicherungsrecht hatten den Löwenanteil. Hauptgrundsatz bei den Beratungen war, in zweifelhaften oder gar aussichtslosen Fällen von dem kostspieligen Prozessieren dringend abzuraten, und, nach Prüfung der Urteile, vor unsicheren Rechtsmitteln zu warnen, gemäß dem Sprichwort: „Ein magerer Vergleich ist besser als ein fetter Prozeß“, — zu Vergleichen anzuregen und sie zu vermitteln.

Einzelheiten. 1. Bei Streit im Sachenrecht spielen auf dem Lande namentlich Nachbarrecht und Grundgerechtigkeiten eine große Rolle, weil der Bauer gern auf

seinem Schein besteht. Betreffs der Grundgerechtigkeiten ist hervorzuheben, daß solche durch 30jährige Erziehung nur bis zur Anlegung des Stockbuchs 1852 erworben werden konnten. Da seitdem über 60 Jahre verflossen sind, erscheint der Beweis durch Augen- und Ohrenzeugen fast ausgeschlossen. Als bearbeiteter Einzelfall ist der Streit der Gemeinde Frohnhausen mit einer jüdischen Nachbargemeinde wegen Abfluß des Schmutzwassers vom Judenkirchhof nach dem Dorf Frohnhausen zu nennen, worin diesseits zur Abhilfe durch Herbeiführung einer Polizeiverordnung, eventuell dann Klage bei Kreisauschuß oder Gericht geraten wurde. 2. Familien- und Erbrecht betreffend, kamen Ehevirenen und böswillige Familienverlassung, welche Fälle leider in großen Städten sehr häufig sind, auf dem Lande fast gar nicht vor, dagegen Familien- und Erbschaftsstreitigkeiten, zumal noch die altnassauische Leibzucht mit ihrem großen Gefolge von unkodifizierten Rechtsfragen für alle vor 1900 geschlossenen Ehen gilt. Hier wurden die Werke von Bertram und Lieber für den Leiter, als einen in der Leibzucht nicht aufgewachsenen altpreussischen Juristen, wahre Fundgruben! — Testamente wurden namentlich auf den 108 Auskunftsreisen in den 8 Berichtsmonaten vom Leiter in Menge entworfen — und nach Abschreibung des Entwurfs durch die Testatoren in der Urschrift auf der nächsten Reise genau geprüft. Wiederholt ist hervorzuheben, daß diese durch das Bürgerliche Gesetzbuch eingeführte kostenlose Testamentsform eine wahre Volkswohlthat für die Minderbemittelten ist, welche Form allerdings ohne sorgfältigste Nachprüfung der Testamente durch Rechtskundige zum zweischneidigen Schwert werden kann. In einem Fall, in welchem Landgericht und Oberlandgericht die Aufhebung eines nichtigen Testaments durch einen dieses nichtige Testament anerkannt habenden Erben den Miterben gegenüber verworfen hatte, wurde von der ziemlich aussichtslosen Revision an das Reichsgericht abgeraten. 3. Schuldverhältnisse. Hier ist die vom Staat protegierte segensreiche Zentralstelle unseres Verbands gegen Schwindelfirmen in Lübeck zu erwähnen. Mehrere Fälle wurden bearbeitet, wo unerfahrene Landleute, namentlich Frauen, sich durch gewissenlose Bücher- und Bilderhausierer zur Unterschrei-

schon raschel, mitunter unnötig, die Hineingefallenen aus dem Garn zu befreien. Hoffentlich wird diesem Unwesen, namentlich der sogenannten Abonnentenversicherung, durch ein Reichsgesetz bald das unjauberz Handwerk gelegt. Wie mit einfachen Landleuten umgesprungen wird, darüber könnte hier viel gesagt werden, wenn Raum dazu da wäre. Sehr bedauerlich ist die häufige Erscheinung, daß einfache Leute ihre sauer erworbenen Spargroschen auf bloßen Schuldschein, ohne jede Sicherheit, ausleihen und — so verlieren. 4. Ein ebenso trauriges Kapitel im Obligationenrecht ist die Alimentenverfolgung, namentlich für uneheliche Kinder und ihre Mütter gegen den außerehelichen Vater. Mit Fängen und Würgen wurden dabei oft auf gerichtlichem Weg diesseits nur wenige Mark erzielt, während der Verführer nicht selten gut oder gar herrlich und in Freuden lebt. Es ist dies ein sozialer, sehr wunder Punkt, wo der Gesetzgeber viel schärfer zugunsten der unehelichen Kinder eingreifen müßte. Für Alimentenanprüche ehelicher Kinder und ihrer Mütter ist zwar seit kurzem das Zwangsarbeitsgesetz da. Der Weg desselben ist aber so unverständlich, daß ein damit genau vertrauter Verwaltungsbeamter in einem solchen Fall davon abriet.

**Einzelfälle.** Ein durch schlechte Pflege gefährdeter Säugling wurde mit hochherziger Unterstützung der Frau Oberstleutnant v. H., früher hier, im Kinderheim des Seraphischen Liebeswerks in Arenberg für 10 Mark monatlich auf mehrere Jahre untergebracht, gedieh dort sichtlich und soll jetzt, 4 Jahre alt, von einem kinderlosen, aber vermögenden Ehepaar in H. adoptiert werden. In einer anderen Sache gelang ein Prozeßvergleich auf Herabsetzung der monatlichen Alimente von 25 auf 20 Mark. 5. **Arbeiterversicherung.** Die neue Reichsversicherungsordnung hat das frühere Recht erheblich verbessert. Durch Einführung des Einspruchs gegen die Bescheide der Versicherungsämter, — des Vorbescheids der Oberversicherungsämter und durch wesentliche Beschränkung der Rekurse ist der früheren Ueberflutung der Versicherungsbehörden, namentlich des Reichsversicherungsamts, mit aussichtslosen, kostenlosen Rechtsmitteln ein wirksamer Damm entgegengeleitet. Wohlwollend für die Versicherten ist auch die Neuerung, daß bei Unfall nicht mehr wie früher für die Gewährung der Angehörigen- und Elternrente überwiegende (d. h. über die Hälfte), sondern nur noch wesentliche Unterstützung der Angehörigen oder der Eltern durch den Verunglückten gefordert wird. Dagegen erscheint hier der Satz von 20 Prozent für diese Renten zu gering. Die allgemein verbreitete irrige Meinung, daß die Renten nach Bedürftigkeit, Kinderzahl, usw. bemessen werden müßten, läßt sich nicht genug bekämpfen. Die Rente soll nur ein Zuschuß zum Unterhalt des Rentenbewerbers sein. Eine Menge aussichtsloser Berufungen wurde auf diesseitigen Rat zurückgezogen. Noch ist hier zu erwähnen, daß die Vollmachten in Rentensachen nur einfacher schriftlicher Form ohne Unterschrifts- beglaubigung, Stempel usw. bedürfen.

**Erfolge in Versicherungssachen.** An solchen sind hier, gegenüber den zahlreichen, ablehnenden Urteilen, 4 auch für die Rechtsprechung nicht unwichtige Fälle kurz zu skizzieren: 1. Vor dem Oberversicherungsamt in Coblenz gelang es dem Leiter, einem am Oberschenkel amputierten Arbeiter mit künstlichem Bein aus Bendorf seine durch die Berufsgenossenschaft von 100 auf 50 Prozent herabgesetzte Rente auf  $66\frac{2}{3}$  Prozent zu erhöhen. 2. Vor dem Oberversicherungsamt in Mainz wurde dem von der Brauerei-Berufsgenossenschaft abgelehnten Antrag des Leiters auf Witwenrente für die Witwe K. in Alzey stattgegeben. Der Bierverleger K. wurde abends beim Nachhauseweg nach Alzey von mehreren rohen Burschen auf einer Kundenreise erbarmungslos geschlagen und tot im Straßengraben liegen gelassen. Die Berufsgenossenschaft stellte gewerblichen Un-

mannlicher Angestellter gewesen sei, auch durch eine sogenannte allzulange Bierreise auf der Kundensuche den Unfall schlüssig selbst verschuldet habe. Diesseits wurde beides mündlich im Termin so widerlegt, daß das Oberversicherungsamt der Widerlegung beitrug und die Witwenrente bewilligte. 3. Der 20 Jahre alte Matrose Greif fiel abends auf dem Rückweg vom Probianteinkauf in Mainz nach Gustavsburg zu seinem Schiff auf der Rheinbrücke durch eine Öffnung 9 Meter tief herunter, brach das Rückgrat und starb nach einem qualvollen, fast ein Jahr dauernden Schmerzenslager im St. Rochushospital zu Mainz. Die Binnenschiffahrts-Berufsgenossenschaft lehnte die Angehörigenrente für seine arme, alte Mutter ab, da ein Gewerbeunfall ohne Verschulden des Greif nicht erwiesen sei. Das Oberversicherungsamt in Mannheim aber verurteilte, gemäß dem Antrag des Leiters, die Berufsgenossenschaft zur Angehörigenrente, indem es unverschuldeten Gewerbeunfall des Greif feststellte, so daß durch diese Feststellung auch die zukünftige, lebenslängliche Elternrente für die arme Mutter gesichert erscheint. 4. Der junge Schiffer Landersheim rettete, als er in Westfalen wandernd, ein Dorf passierte, worin ein Gehöft brannte, unaufgefordert mit größter Gefahr für sein Leben einen Teil des Viehs aus den Ställen und wurde dabei so schwer verletzt, daß er dauernd arbeitsunfähig ist. Herr Dr. Stein hier, der ihn lange behandelte, meldete den Unfall dem Leiter, welchem es gelang, das jetzt noch nicht abgeschlossene Rentenverfahren wenigstens so weit zu fördern, daß nunmehr, nach einem Jahr, hoffentlich ein günstiger Ausgang zu gewärtigen ist. Der Brandbeschädigte, ein wohlhabender Gutsbesitzer, hatte jeden Schadenersatz für Landersheim abgelehnt, obwohl er 8000 Mark Brandentschädigung bekam. Ebenso hatte die Provinzialbrandversicherungsanstalt für Westfalen in Münster eine Belohnung für Landersheim abgelehnt, „da er sich unaufgefordert in die Sache gemengt habe!“ An sonstigen diesseitigen Erfolgen sind noch zu erwähnen: die Verschaffung von 150 Mark seitens der Postbehörde für die arme Mutter eines verstorbenen Oberpostpraktikanten, von 100 Mark für einen alten, erblindeten, schwerkranken Musiker von Exzellenz Graf H., von 100 Mark zur Kur eines Schwindsüchtigen seitens des hiesigen Antischwindsuchtvereins durch dessen Vorsteher, Herrn Rentner Montandon, hier, usw. usw.

Der Leiter, welcher am 4. September v. J. in sein 78. Lebensjahr trat, obwohl er seit 6. Februar wieder ohne Mitarbeiter ist, Gottlob noch der Arbeitslast gewachsen, wenn ihm auch eine jugendfrische, konziliante Juristenkraft, namentlich als zeitweiser Vertreter, gegen Reisekosten- erstattung auf den vielen beschwerlichen Herbst- und Winterreisen nicht unerwünscht wäre, und bittet wie bisher, die Un- und Minderbemittelten aus ganz Nassau und Umgegend um fleißigen Besuch seiner auswärtigen Sprechstunden sowie um zahlreiche briefliche Rechtsfragen, namentlich in Arbeiterversicherungssachen, nebst Vollmacht und betreffenden Papieren nach Wiesbaden, Goethestraße 5, 1, wobei Unbemittelte kein Rückporto beizufügen brauchen, da Mittel hierzu durch Staatsbeihilfe vorhanden sind.

## Der Schutz des Gepäcks.

(Nachdruck verboten.)

Zu den Zeiten, in denen noch das Posthorn die Lande durchhallte, war es ein besonderer Erwerbszweig der großen Kunst der Langfinger, das eingeschriebene und meist in dem hinten im Postwagen befindlichen verschließbaren Kasten untergebrachte Gepäck den Reisenden zu entziehen. Mit dem Uebergange vom Post- zum Eisenbahnbetriebe wurde diese Verlußtgefahr naturgemäß ganz erheblich ein-

geben war, von dem Zugführer während der Fahrt bewacht und behütet, das Handgepäck aber befand sich zu gleicher Zeit im Besitze und der Verfügungsgewalt der Eigentümer selber. Bei längerem Aufenthalte, etwa auf Mirtagsstationen, hielt das Zug- und Bahnhofspersonal gute Wacht. Die Einführung der sogenannten D-Züge und vor allem die Einstellung von Speisewagen in diese eröffnete nun aber den Dieben ein bisher nicht gekanntes reiches Gebiet der Betätigung, nämlich des Stehlens von Handgepäckstücken selber oder der Beraubung ihres Inhaltes. Fast alltäglich liest man davon, daß aus diesen oder jenen D-Zügen Kostbarkeiten verschwunden sind und meist wieder im Anschluß daran der Eisenbahnverwaltung der Vorwurf mangelnder Beaufsichtigung oder nicht genügender Sicherheit gemacht. Ganz abgesehen davon nun, daß gemäß § 28,4 der Eisenbahnverkehrsordnung vom 1. April 1905 (R. G. Bl. 1909 S. 93 ff) der Reisende die von ihm mitgeführten Sachen selbst zu beaufsichtigen hat und jene nur bei erwiesenem Verschulden haftet, ist eine wirkliche, nachhaltige Beaufsichtigung des Handgepäcks in jedem auch nur einigermaßen langen D-Zuge tatsächlich ein Unding oder eine Unmöglichkeit, selbst wenn man sich nach der genannten Befreiungsvorschrift zu der unwirtschaftlichen Maßnahme entschließen wollte, einen besonderen Bediensteten hierfür zu bestellen.

In richtiger Würdigung der gesamten Sach- und Rechtslage sind nun neuerlich aus dem Kreise der Verkehrsstreitenden zwei Vorschläge gemacht worden, die dem geschädigten Uebelstande wirksam abhelfen sollen. Der eine zielt auf die Schaffung einer amtlichen Handgepäckaufbewahrungsstelle im Zuge ab, ähnlich denen, die auf den Bahnhofen errichtet sind und von welchen einzelne, wie z. B. die auf dem Bahnhof Berlin Friedrichstraße, einen früher nie geahnten Umfang verbunden mit entsprechender Einnahmequelle angenommen haben. Man hat sich dies praktisch wohl so zu denken, daß an irgend einer Stelle des Zuges ein von einem Bediensteten beaufsichtigter und verwalteter Raum hergerichtet wird, in den Reisende Handgepäck abgeben können, um für die Dauer der Abwesenheit von ihrem Abteil der Sorge um dieses überhoben zu sein. Grundätzlich könnte hier nun wohl nur der recht geräumige starke Packwagen in Betracht gezogen werden, der auch bei stärkster Inanspruchnahme durch das aufgegebenen Gepäck doch noch als ausreichend angesehen werden kann, um die in Rede stehenden Stücke aufzunehmen. Da das im Zuge vorhandene Personal aber durch seine Dienstaufgaben vollkommen in Anspruch genommen ist, würde noch eine besondere Person einzustellen sein, deren Einkommen indessen durch die aus der Stelle gezogenen Gebühren sichergestellt sein dürfte, so daß dem Staate besondere Unkosten kaum noch erwachsen würden.

Dächte man an einen Raum im Zuge selber, was natürlich mehr im Interesse der Reisenden liegen würde, die ihn dann gegebenen Falles nicht in seiner ganzen Länge zu durchschreiten hätten, so würde man dadurch mindestens zwei Abteile dem unmittelbaren Verkehr insofern entziehen, als sie nicht besetzt werden könnten.

Weshalb man bisher nicht einmal einen Versuch gemacht hat, ist nicht bekannt, wert ist indessen die Sache zweifellos.

Der andere Vorschlag ist auf eine Versicherung des Reisegepäcks gerichtet und Zeitungsnachrichten zufolge bereits in die Wirklichkeit umgesetzt. Eine Gesellschaft, die sich in Osn-Best gebildet hat, will nämlich dem in irgend einem Eisenbahnzuge der Welt bestohlenen Reisenden seinen Verlust gegen eine angemessene Versicherungsgebühr ersetzen und der schweizerische Bundesrat hat ihr bereits gestattet, ihre Versicherungsscheine bei den Fahrscheinausgabestellen zum Verkauf an das reisende Publikum auf-

zulegen für Reisen, die in Europa innerhalb von zwei Monaten gemacht werden, u. für solche in der ganzen Welt mit einer vier Monate längeren Gültigkeit. Die Prämie schwankt im ersten Falle bei Versicherung auf ein Summe von 500 bis 10 000 Franken zwischen 1 und 20 Franken, im letzteren von 5 bis 100 Franken. Praktischen Zweck wird diese Maßnahme indessen nur dann haben, wenn einmal die Eisenbahnverwaltungen mit den in Betracht kommenden Gesellschaften Hand in Hand arbeiten und wenn das Handgepäck auch in die Versicherung ohne weiteres mit inbegriffen wird. Wie dieses auf seinen Wert hin zu prüfen ist, muß noch dargetan werden.

## Der 1500 Mark-Vertrag.

(Nachdruck verboten.)

Vor einigen Jahren erregte eine Entscheidung des Reichsgerichts großes Aufsehen, die eine Vereinbarung im Dienstvertrage für zulässig erklärte, wonach der Angestellte selbst nur den nach dem Lohnbeschlagnahmegesetz unpfändbaren Teil seines Gehalts, nämlich 1500 Mark jährlich, den Rest dagegen die Ehefrau erhalten soll.\* Nach Ansicht des Reichsgerichts ist die Pfändung des Restes nicht wirksam, da dessen Gläubiger nicht der Angestellte, sondern seine Frau ist, gegen sie also ein Schuldtitel vorliegen müßte, was nicht zutrifft, wenn nur der Mann verklagt ist. Der Vertrag enthält auch nicht einen Verstoß gegen die guten Sitten, denn, wie es in der Entscheidung vom 2. April 1912 heißt, die Gläubiger haben keinen von der Rechtsordnung anerkannten Anspruch darauf, daß der Schuldner seine Arbeitskraft in einer Weise zu ihren Gunsten verwendet, die es ihnen ermöglicht, zum Zwecke ihrer Befriedigung auf das, was sich als Gegenleistung darstellt, Zugriff zu nehmen. Auch dann ist der Vertrag nicht sittenwidrig, wenn die Ehefrau die Ueberzahlung ihres Mannes und das gegen ihn vorliegende Urteil gekannt. Dagegen würde ein Verstoß gegen die guten Sitten der Frau vielleicht dann zur Last zu legen sein, wenn der Ehemann den Vertrag in der Absicht geschlossen hätte, seinen Gläubigern das ihm zustehende, noch zu erwerbende Entgelt als Gegenstand für ihre Befriedigung der äußeren Form nach entziehen, gleichzeitig aber den Genuß dieses Entgelts nur sich selbst, unter Vernachlässigung seiner Unterhaltspflicht gegenüber seiner Familie zu sichern, und die Frau in Kenntnis dieser Absicht deren Verwirklichung dem Ehemann bewußt ermöglicht hat. Der Arbeitgeber verstößt nicht gegen die guten Sitten, wenn er weiß oder doch Grund hat, zu glauben, der Angestellte bezwecke durch den Vertragsschluß nur, den notdürftigen Lebensunterhalt für seine Familie, den er zu beschaffen hat, zu sichern, und er habe die Absicht, daneben nach Kräften sich um die Befriedigung seiner Gläubiger zu bemühen. Es kommt alles auf die Umstände des einzelnen Falles, insbesondere auf die Größe des der Frau zugewendeten Teiles der Vergütung, ihr Verhältnis zu der Größe des dem Manne verbliebenen Teils und zu dem Betrage der Schulden des Mannes sowie auf die Art seiner Familienverhältnisse an. In dem Falle, der hier zur Entscheidung stand, hatte der Mann ein Jahresgehalt von 12 000 Mark, wovon 10 500 an die Frau zu zahlen waren. Vom Reichsgericht ist diese Vereinbarung wegen der obwaltenden Umstände für zulässig erachtet worden.

Hiernach geht die Sorge für die Familie der Befriedigung der Gläubiger vor. In einer anderen Entscheidung sagt das Reichsgericht: wolle man den Schuldner zwingen, für seine Gläubiger zu arbeiten, so wäre damit die frühere unwürdige Schuldknechtschaft wieder eingeführt. Das sind zwei Gesichtspunkte, die durchaus zu billigen sind. Der gegen sie erhobene Einwand, daß die Geschäftsleute im Kreditgeben an die Angestellten fortan sehr vorsichtig

sein müßten, kommt dabei nicht in Betracht. Es ist auch zu berücksichtigen, daß Leute oft ohne ihr Verschulden in Not geraten und daß ihnen jede Arbeitsfreudigkeit genommen wird, wenn sie vielleicht ihr ganzes Leben lang lediglich für ihre Gläubiger arbeiten müssen. Der Staat hat ein großes Interesse daran, Familien zu erhalten und sie nicht der Armenpflege anheimfallen zu lassen. Deshalb ist schon durch das Lohnbeschlagnahmegezet vom 21. Juni 1869 die Pfändung, Verpfändung und Abtretung des Lohnes oder Gehalts erheblich eingeschränkt. Durch dieses Gezet wurde der unpfindbare Betrag auf vierhundert Taler jährlich festgesetzt; durch den § 749 Abs. 3 der Zivilprozeßordnung vom 30. Januar 1877 ist er auf 1500 Mark erhöht und seitdem derselbe geblieben, obwohl in der Zwischenzeit die Lebenshaltung erheblich teurer geworden ist. Es ist kaum möglich, daß heute ein Angestellter auch bei den allerbescheidensten Ansprüchen sich und seine Familie mit 1500 Mark jährlich unterhalten kann. Hierin liegt wohl auch der Grund für den Abschluß der sogenannten 1500 Mark-Verträge. Trotzdem wird man das Gefühl nicht los, daß hier etwas nicht in Ordnung ist. Die Vereinbarung, daß der pfändbare Teil des Gehaltes oder ein Betrag davon an die Frau gezahlt wird, ist ein Nothbehelf, ein Ausweg. Er wäre nicht nötig, wenn das Gezet den unpfindbaren Betrag den wirtschaftlichen Verhältnissen entsprechend erhöhen würde. Es sind auch schon nach dieser Richtung hin Schritte getan, der Reichstagsausschuß für den Gezesentwurf über das Wettbewerbsverbot hat beschlossen, die Regierung zu eruchen, das Pfändungsrecht der Privatbeamten abzuändern. Der Reichstag hat sich mit der Frage schon mehrmals beschäftigt, zuletzt im Jahre 1911 aus Anlaß von Eingaben zweier großen Verbände von Privatangestellten. Die Regierung hat daraufhin alle großen Organisationen des Handels, der Industrie und des Handwerks um gutachtliche Meinungen über die angelegte Aenderung der Lohnbeschlagnahme erucht. Sie haben sich überwiegend gegen eine Erhöhung des pfandfreien Einkommens ausgesprochen. Deshalb hat die Regierung der erwähnten Anregung keine Folge gegeben und auch nichts auf eine im Jahre 1911 von dem Verbande deutscher Beamtenvereine gemachte Eingabe veranlaßt. Die Frage ist aber in Fluß und wird nicht zur Ruhe kommen, bis eine befriedigende Lösung gefunden ist. Vorgeschlagen ist unter anderem eine Regelung dahin, daß ebenso wie bei den Staatsbeamten nach § 850 der Zivilprozeßordnung der dritte Teil des den Betrag von 1500 Mark übersteigenden Gehalts gepfändet werden kann. Auf diese Weise hat von Gehaltszulagen auch der Schuldner einen Vorteil und ein Interesse daran, bessere Stellen zu erlangen. In den Kreisen des Handels und der Industrie wird empfohlen, den Angestellten nur dann Kredit zu gewähren, wenn die Ehefrau in die Schuldbverbindlichkeit eintritt. Dadurch würde aber nur verhindert werden, daß der Arbeitgeber den pfändbaren Teil des Gehaltes an die Frau zahlt, die Privatbeamten würden darauf finnen, einen anderen Dritten zu finden.

Bei dieser Gelegenheit sei die Rechtslage der Staatsbeamten erwähnt. Die Allgemeine Gerichtsordnung enthält die Bestimmung, daß das Gehalt vom Arrestschlage befreit und ein Verzicht auf diese Befreiung sowie jede Verpfändung und Anweisung des Gehalts ohne rechtliche Wirkung ist. Das Reichsgericht hat in einer Entscheidung vom 30. Juni 1911 ausgesprochen, daß diese Vorschrift noch in Kraft und deshalb die Abtretung des Gehalts in Preußen rechtsunwirksam ist. Nun lautet der § 851 der Zivilprozeßordnung dahin, daß eine Forderung in Ermangelung besonderer Vorschriften d. Pfändung nur insoweit unterworfen ist, als sie übertragen werden kann. Der § 400 des Bürgerlichen Gesetzbuches bestimmt, daß eine Forderung nicht abgetreten werden kann, soweit sie der Pfändung nicht unterworfen ist. Hieraus ist gefolgert worden, daß in

Preußen das Gehalt eines Staatsbeamten überhaupt nicht gepfändet werden kann. Dem wird entgegengehalten, daß in § 851 von besonderen Vorschriften die Rede ist und daß als solche Vorschrift der oben erwähnte § 850 Abs. 1 Ziffer 8 Abs. 2 sich darstellt, wonach der dritte Teil des 1500 Mark übersteigenden Betrages gepfändet werden kann. Dies ist auch seit langer Zeit von der gerichtlichen Praxis anerkannt worden.

Die Privatbeamten unterscheiden sich hiernach von den preußischen Staatsbeamten dadurch, daß bei ersteren die Pfändung und Abtretung (Verpfändung Bürgerliches Gezetbuch § 1280) des ganzen 1500 Mark übersteigenden Gehalts zulässig ist, während bei letzteren die Abtretung überhaupt nicht und die Pfändung nur in ein Drittel des Mehrbetrages erfolgen kann. In der heutigen Zeit nähern sich die beiden Klassen von Angestellten immer mehr, Städte und andere Kommunalverbände haben sich eine Reihe von Personen durch bloße Dienstverträge verpflichtet, Angestellte von Privatbetrieben beziehen Ruhegehalt, das Versicherungsgezet für Angestellte vom 20. Dezember 1911 gewährt gewissen Klassen von ihnen Ruhegehalt und Hinterbliebenenrente. Es wäre deshalb zu erwägen, ob nicht auch hinsichtlich der Pfändung und Abtretung des Gehalts die Privatbeamten denen des Staats gleichzustellen sind. Die Erhaltung der Familie ist bei beiden für den Staat gleich wichtig, zumal wegen des immer mehr um sich greifenden Geburtenrückganges. Die Interessen der Gläubiger müssen dahinter zurücktreten, auch würde in vielen Fällen eine Einschränkung des Kredits durchaus nichts schaden.

## Rechtsbriefkasten.

(Nachdruck verboten.)

Für die erteilten Auskünfte kann eine zivilrechtliche Haftung nicht übernommen werden.

### Der Miterbe als Nachlassgläubiger.

R. S. 100.

Anfrage: Vier Geschwister, zu gleichen Teilen, haben seit 1 $\frac{3}{4}$  Jahren Erbengemeinschaft am ungeteilten Nachlasse der Eltern. Einer der Miterben hatte den Eltern ein Darlehn gegen Schuldschein gegeben und will jetzt das Geld zurückhaben, während der Nachlaß zur Zeit nur schwer zu Geld gemacht werden kann. Kann dieser Miterbe jetzt das Darlehn gegen die Erbengemeinschaft, zu der er selbst gehört, kündigen, und gegen diese oder sogar gegen einen einzelnen der anderen Miterben ganz oder teilweise einlagen? Oder kann er nur bei der Auseinandersetzung anteilige Befriedigung von den anderen Miterben verlangen? Kann er von diesen auch die bisher nicht gezahlten Zinsen verlangen? (4 Jahre.)

Antwort: Die Frage ist zu Gunsten des Miterben zu entscheiden. Der ungeteilte Nachlaß steht dem forderungsberechtigten Miterben als gesonderte Masse gegenüber. Der Miterbe kann seinen Miterben das Darlehn kündigen und Befriedigung aus dem Nachlaß verlangen, zu welchem Zwecke dann nötigenfalls ein Teil des Nachlasses verkauft werden muß. Natürlich kann er auch die Zinsen verlangen. Muß er klagen, so ist der Klageantrag am besten darauf zu richten, daß die übrigen Miterben in die Befriedigung der eingeklagten Forderung aus dem ungeteilten Nachlaß bei Vermeidung der Zwangsvollstreckung in diesen einwilligen, denn nach § 2059 BGB. hafter die Miterben bis zur Teilung nur mit ihrem Anteil am Nachlaß, also nicht mit ihrem sonstigen Vermögen.

Verantwortlich für die Schriftleitung: F. Lange, Bad Ems.